

**Sonderheft:**

**Friedenskomitee vor  
Militärtribunal**

**TÜRKEI  
INFORMATIONEN**



# Presseerklärung

Die jüngsten Entwicklungen in der Türkei erfüllen uns mit Sorge. Mehrere tausend starke Kommandoeinheiten drangen in irakisches Territorium ein. Sicherlich kein Zufall, wenn zeitgleich mit dem Aufenthalt ranghöchster Vertreter des US-Generalstabes Manöver im Osten des Landes stattfinden, an denen sich auch die »Schnellen Eingreiftruppen« der USA beteiligen.

Vor einigen Tagen wurden mehr als fünfzig Todesurteile gefällt. (nach dem Verbot der Großen Türkischen Partei (BTP), die von prominenten Vertretern der ehemaligen Gerechtigkeitspartei (AP) unterstützt wurde, ist eine Reihe namhafter Politiker nach Canakkale verbannt worden. Die Untersagung politischer Betätigung wurde jetzt auch auf die ehemaligen Mitglieder der Ortsvorstände aller verbotenen Parteien ausgedehnt. Die Kriegsvertragskommandanten sind ermächtigt worden, ihnen »verdächtige« Personen bis zu fünf Jahren zu verbannen.

Dies ist sicherlich keine Rückkehr zur Demokratie. Die jüngsten Verbote lassen nicht die Kraft, sondern die Hilflosigkeit des selbsternannten Nationalen Sicherheitsrates erkennen, der sich nur noch mit Mitteln der rohen Gewalt zu helfen weiß. Die Junta verliert sowohl in der Türkei als auch im Ausland ihre Sympathisanten. Dies wurde besonders deutlich, als bei der letzten UNO-Abstimmung zur Zypernfrage selbst die NATO-Länder ihre Unterstützung versagten. Das Verbot der BTP, der Versuch, die seit dem 12. September 1980 andauernde Unterdrückung des kurdischen Volkes auf Irak-Kurdistan auszuweiten und militärische Operationen auf dem Territorium eines fremden Landes durchzuführen, wird die Lage der Junta noch weiter erschweren und schließlich das Ende eines mit Waffengewalt existierenden Regimes vorbereiten.

Sich ihrer geschwächten Position bewußt, will die Junta die Türkei in gefährliche Abenteuer hineinziehen. Sie rechnet mit verstärkter Unterstützung der Reagan-Administration, wenn sie dieser Regierung bei der Durchführung ihrer imperialistischen Pläne zur Wiedergewinnung der Rohölquellen im Nahen Osten die Türkei als Sprungbrett anbietet. Sie übersieht jedoch, daß dieser Weg sowohl für das In- als auch das Ausland in eine Katastrophe führen und die Türkei vor die Gefahr eines Krieges stellen wird.

Zulassung aller Parteien außer der faschistischen MHP.  
Schluß mit der antidemokratischen Unterdrückung gegen die Gewerkschaften und Vereine!!!  
Gewährleistung des Streik- und Tarifrechts!  
Schluß mit den Todesurteilen und Freilassung aller politischen Gefangenen, außer den faschistischen Gefangenen!  
Aufhebung der Zensur und Wiederherstellung der Pressefreiheit!  
Sofortiger Rückzug der Kommandoeinheiten aus dem Irak und Beendigung der Unterdrückung des kurdischen Volkes!  
Keine Stationierung der »Schnellen Eingreiftruppen« der USA in der Türkei und Auflösung der US-Stützpunkte in unserem Land!  
Bildung einer demokratischen Regierung und Wahlen auf Grundlage einer neuen Verfassung in kürzester Zeit!

FIDEF-Bundesvorstand

Düsseldorf, den 3. Juni 1983

## Sonderheft

### Juni/Juli '83

#### Impressum

Türkei-Information — Herausgegeben vom Bundesvorstand der FIDEF (Föderation der Arbeitervereine der Türkei in der Bundesrepublik) — Verantwortlich im Sinne des Pressegesetzes: C. Demirok, Redaktionsanschrift: Türkei-Information, Lichtstr. 31, 4000 Düsseldorf 1, Telefon: (02 11) 66 42 84.

Ein Abonnement für 12 Ausgaben: 36,- DM. incl. Porto.  
Bankverbindung: FIDEF, Konto-Nr. 1764 62-437, PSchAmt-Essen.

Redaktionsschluß dieser Ausgabe: 3. 6. 1983

Druck: Plambeck & Co., Neuss  
Satz: Gazettensatz Düsseldorf

## in diesem heft

Massenhinrichtungen stehen bevor	4
Das lange Warten auf Demokratie	5
Friedenskomitee vor Militärtribunal	6
Biographische Notiz: Vorsitzender des Friedenskomitees der Türkei Mahmut Dikerdem	7
Wortlaut der Rede Dikerdems	8
Das Neue Parteiengesetz	21
Koordinierte Strafexpedition gegen Kurden	22
Verurteilung des Journalisten Nadir Nadi	
GEW-Solidarität mit Bilgin	23

# Massenhinrichtungen stehen bevor

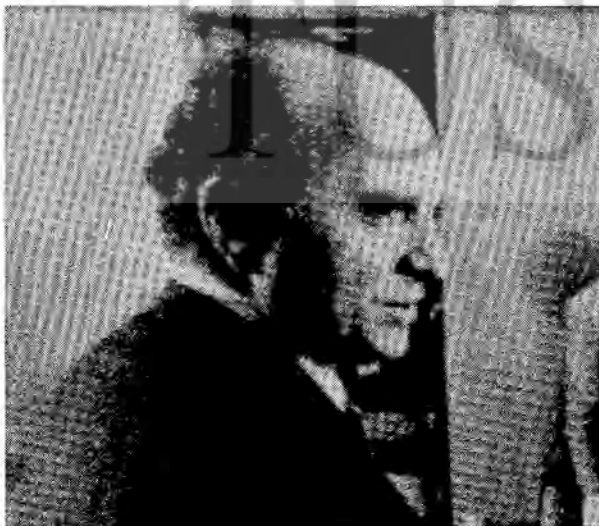
Am 16. Mai mußten die Kriegerrechtsbehörden in Ankara den Tod des Abdullah Gülbudak bekanntgeben. Als Vorstandsmitglied des Lehrerverbandes der Türkei, Töb-Der, befand er sich seit dem Putsch in Haft und war Ende 1981 mit 50 weiteren leitenden Töb-Der-Funktionären zu 8 Jahren Zuchthaus verurteilt worden. Der offiziellen Version der Militärbehörden, Gülbudak sei im Zentralgefängnis von Ankara „eines natürlichen Todes“ gestorben, widersprach sein Anwalt in aller Öffentlichkeit. Eine Autopsie jedoch, die er und die Familienangehörigen von Gülbudak beantragten, wurde abgelehnt.

Erst vor wenigen Tagen hatte amnesty international die Zahl der politischen Gefangenen, die unter der Juntaherrschaft zu Tode gefoltert wurden, mit 208 angegeben. Die Zahl der Hinrichtungen erreichte 46. Bereits verhängt wurden 248 Todesstrafen. Viele der Massenverfahren, die denen 5.942 mal die Todesstrafe gefordert worden ist, erreichen in den nächsten Wochen und Monaten die Beschlußphase. In einem Prozeß, der am letzten Tag des Lambsdorff-Besuch in Ankara in der kurdischen Provinzstadt Diyarbakir zu Ende ging, wurden 35 Todesurteile, 28 Urteile zur lebenslänglichen Haft, 331 Verurteilungen zu Haftstrafen von 3 - 24 Jahren insgesamt 572 Angeklagten (Mitglieder der Kurdischen Arbeiterpartei PKK) verhängt. Nur einen Tag später fielen in einem Prozeß gegen angebliche Mitglieder einer „illegalen Organisation“ in Istanbul 9 weitere Todesurteile.



Der zuständige Ausschuß der Europäischen Gemeinschaft hat die EG-Hilfe für die Türkei „aufgrund der innenpolitischen Verhältnisse“ bis auf weiteres auf Eis gelegt. Während sich andere westliche Regierungen gegenüber der Militärdiktatur mit einer pseudozivilen Fassade eher einer distanzierten Zurückhaltung befleißigen, eilte Graf Lambsdorff über Pfingsten in die Türkei, um die Entschlossenheit der Bundesregierung kundzutun, in diesem Jahr eine Wirtschaftshilfe in Höhe von 139 Millionen DM und Militärhilfe von 130 Millionen DM an die Türkei zu zahlen.

Überschwänglich lobte Lambsdorff auch die „spektakulären Erfolge auf dem wirtschaftlichen Gebiet“, während die zensierte türkische Presse übereinstimmend von einer Arbeitslosenquote von mehr als 20 % der erwerbsfähigen Bevölkerung und von einer 30-prozentigen Inflationsrate zu berichten wußte. Trotz der unmenschlichen Unterdrückung der Opposition im Lande und des zunehmenden Massenelends vermag die Bundesregierung immer noch „ein planmäßiges Fortschreiten auf dem Weg zu demokratischen Verhältnissen“ zu erkennen. Die Blauäugigkeit wird jedoch, erst dann vollkommen verständlich, wenn man das Kommuniqué nach dem Lambsdorff-Besuch genau studiert: die türkischen Militärs signalisieren gegenüber der Ausländerpolitik der neuen Bundesregierung „ihr Verständnis“ und deuten an, daß sie nicht mehr ernsthaft darauf drängen werden, für 1976 die Vollmitgliedschaft in der EG anzustreben. Als Belohnung ob derartigen Wohlverhaltens versprach Lambsdorff feierlich, sich für eine „Verbesserung der derzeit getrübbten Beziehungen der EG zur Türkei“ einzusetzen.



Graf Lambsdorff in Ankara: Für Gefolterte und Hingerichtete kein Wort übrig

# Das lange Warten auf Demokratie

Die Militärs verboten die „Großtürkische Partei“ und verbannten 14 ehemalige Politiker, darunter Demirel, nach Canakkale in eine Militäranlage. Dies mag eine wirksame Methode sein, die Konflikte im rechten Lager zeitweilig gewaltsam zu beseitigen, aber sicherlich keine Methode, zur Demokratie zu gelangen.

Evren Pascha kündigte im Anschluß an eine Militärübung in Erzincan an, daß Wahlen, falls nichts außerordentliches dazwischen komme, am 6. November stattfinden würden. Er äußerte sich zynisch über die Parteigründer, die „wie die Pilze aus dem Boden sprießen“ und forderte sie auf, größere Parteien zu gründen. Denn das „was dieses Land erlitt“ so Evren „erlitt es durch koalierende Parteien“.

Zuerst war anscheinend der Ministerpräsident der Militärjunta, Ulusu, mit der Gründung einer „Zentralen Partei“ beauftragt worden, die die gesamten Rechte erfassen sollte. Er gab jedoch nach kurzer Zeit wieder auf. Der Grund seiner Resignation dürfte in den Schwierigkeiten liegen, die unterschiedlichen Flügel innerhalb des reaktionären Lagers unter einen Hut zu bringen, die sich nicht ohne weiteres ausschließlich der einseitigen Politik der Militärs unterordnen wollten.



Evren: Geduldet werden nicht einmal „rechte“ Politiker

Der unvollendete Auftrag sollte nun von dem ehemaligen Generaloberst und Botschafter Sunalp erfüllt werden. Er gab gegenüber der Presse zu, von der Junta hierzu auserwählt worden zu sein: „Ich habe grünes Licht erhalten“. Zu seiner Unterstützung erhielt er zwei Minister aus dem Kabinett Ulusus's, den Minister für Staatsmonopol- und Zollwesen, Bozer und den Justizminister Bayazit, die Mitte Mai ihre Ämter niederlegten und der sich „Nationalistisch-Demokratische-Partei“ nennenden Partei Sunalps's beitraten.

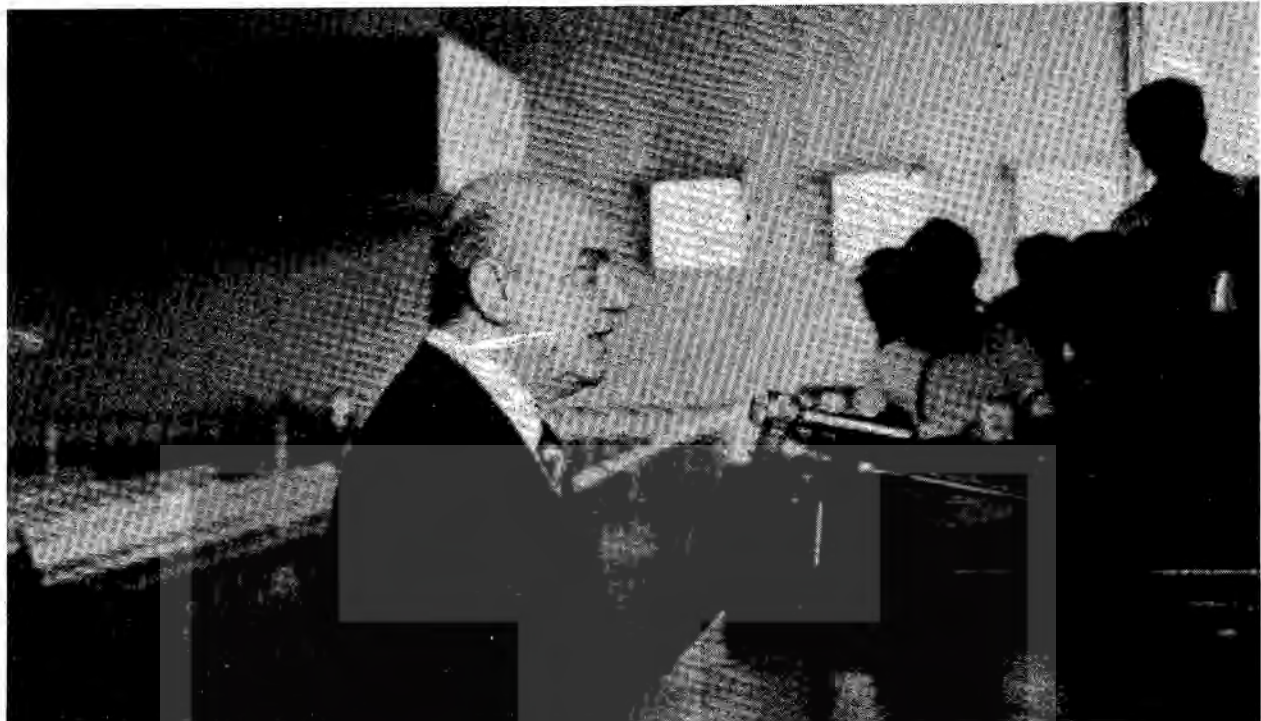
Innerhalb kurzer Zeit entwickelte sich die von dem Rechtsanwalt Cindoruk gegründete „Großtürkische Partei“, für deren Vorsitz ebenfalls ein General a.D., Ali Fethi Esener, vorgesehen war, zu einer ernsthaften Konkurrenz für Sunalp, denn diese fand vor allem bei den ehemaligen Anhängern der „Gerechtigkeitspartei“ Demirels aber auch bei unterschiedlichen konservativen Kreisen größere Zustimmung. Insgesamt 176 ehemalige Parlamentsabgeordnete und 18 Mitglieder der „Beratenden Versammlung“ der Junta traten ihr bei. So sah sich General Evren gezwungen, den Vorsitzenden Esener Anfang Mai zu sich zu zitieren und seinen Wunsch zu äußern, „die Einheit des rechten Lagers verwirklicht zu sehen in der“.

Diese Forderung der Generale ging nicht an die Adresse der „Nationalistisch Demokratischen Partei“. Ihr Generalsekretär Dogan Kassaroglu reagierte gegenüber einer Frage gelassen: „Für uns steht die Vereinigung außer Frage. Wer an die Philosophie vom 12. September 1980 glaubt, findet bei uns eine offene Tür.“

„Ich werde eine andere Partei gründen“ sagte der ehemalige stellvertretende Ministerpräsident der Junta, Turgut Özal, der nach einem von ihm durchgeführten und mißlungenen IWF-Sanierungsprogramm für die Türkei zurücktreten mußte. Er versuchte, die Parteimitglieder seiner Partei hauptsächlich aus der Administration zusammenzustellen. Die „Mutterlandspartei“ Özal's wirbt mit Losungen wie „soziale Gerechtigkeit“, „Glauben an die Marktwirtschaft“ oder „Konservatismus“.

Die Pläne des Professors Aydin Yalcin, eine weitere Rechtspartei zu gründen, scheiterten. Der Vorsitzende des Fachbereichs „Internationale Beziehungen“ in der Fakultät für Politischen Wissenschaften in Ankara, der sich durch „Säuberungsaktionen gegen Kommunisten“ in seiner Fakultät

Fortsetzung auf Seite 20



Mahmut Dikerdem, Vorsitzender des Friedenskomitees der Türkei, während seiner Rede vor dem Militärtribunal

# Friedenskomitee vor Militärtribunal

Als am 12. September 1980 in der Türkei die Generäle mit einem Staatsstreich die Macht an sich rissen, erklärten sie zunächst, daß nur „mutmaßliche Gewalttäter und Terroristen“ vor Kriegsgerichte gestellt werden sollten.

Die vergangenen drei Jahre unter der Militärdiktatur haben jedoch ausreichend bewiesen, daß das NATO-Land Türkei entsprechend den Erfordernissen des wiederbelebten Kalten Krieges weiterhin mit eiserner Faust regiert werden soll. Die eklatantesten Menschenrechtsverletzungen, Hinrichtungen, Folterungen, eine beispiellose Welle von willkürlichen Verhaftungen sind nach wie vor auf der Tagesordnung. Während die wirtschaftliche und militärische Hilfe aus dem Westen aufgrund der äußerst wichtigen strategischen und geopolitischen Lage des Landes weiterhin verstärkt wird, versucht das Militärregime mit einer notdürftig inszenierten Verfassungs- und Wahlfarce ihr wahres Gesicht zu kaschieren. Die während der noch stattfindenden NATO-Manöver „Adventure“ vorgenommene „Strafexpedition“ in ein benachbartes Land beweist, daß selbst diese kriegerischen Auseinandersetzungen mit der offenen Billigung der „Bündnispartner“ durchgeführt werden.

Eine der spektakulärsten Aktionen der Kriegsvertragskommandanten der Türkei war die Verhaftung von 24 führenden Mitgliedern des Friedenskomitees des Landes, die sich auf eine sehr breite Basis in der Bevölkerung stützen konnte.

Sowohl die Verhaftungen als auch die Erhebung der Anklage „unter den Bedingungen des Kriegszustandes“ haben nicht zuletzt aufgrund der herausragenden Persönlichkeiten, die in dem Friedenskomitee engagiert waren, zu weltweiten Protesten geführt. Absurde Anschuldigungen, vor allem die Vorwürfe „der Konspiration“ und „Subversion“ haben als Gründe herhalten müssen, um die Komiteemitglieder mehrere Monate in Haft zu halten.

In diesem Sonderteil finden Sie eine Übersetzung der Erwiderung von Mahmut Dikerdem, dem Präsidenten des Friedenskomitees der Türkei, gegen die von der Militärstaatsanwaltschaft erhobenen Anschuldigungen.

Dikerdem, Botschafter a. D., hatte zuvor 40 Jahre als einer der höchsten Beamten des Staates, davon 20 Jahre als Vertreter seines Landes im Ausland gearbeitet. Er wurde bereits auf dem Gründungskongreß des Friedenskomitees einstimmig

zum Vorsitzenden gewählt und übte seitdem ununterbrochen diese Funktion aus, bis am 12. September alle Büros des Friedenskomitees geschlossen, alle Gegenstände und Dokumente in diesen Büros von den Militärbehörden konfisziert und beschlagnahmt wurden.

Die Aussagen von Dikerdem richten sich insbesondere gegen eine Geisteshaltung, die den Kampf für den Frieden mit der „Subversion“ gleichsetzt. Die fortgesetzten ähnlich lautenden Angriffe gegen die Friedensbewegung auch in Europa legen ein beredtes Zeugnis dafür ab, daß dies nicht nur ein spezifisch „türkisches“ Problem ist. Das Besondere an dem Prozeß gegen das Friedenskomitee der Türkei ist jedoch, daß die Attacken gegen die Friedensbewegung in der Türkei unter den Bedingungen einer Militärdiktatur viel gefährlichere, weil existenzvernichtende Formen angenommen haben.

Bemerkenswert ist vor allem die Tatsache, daß sich jeder der in der Anklageschrift der Militärstaatsanwaltschaft erhobene Vorwurf auf die Zeit vor dem Militärcoup bezieht. Doch war kein einziges Mitglied des türkischen Friedenskomitees bis zur Verhängung des Kriegsrechts je wegen einer kriminellen Aktivität oder gar des Verdachts einer strafbaren Handlung Zielscheibe von Ermittlungen.

Die führenden Mitglieder des Friedenskomitees wurden vor ein Militärgericht gestellt, dessen Zusammensetzung im Laufe der Verhandlungen dreimal vollständig geändert werden mußte. Die

Anwendung von „Bedingungen des Kriegszustandes“, selbst für türkische Verhältnisse eine völlig ungewöhnliche Maßnahme, führte zu erheblichen Einschränkungen des ohnehin sehr begrenzten Rechts auf Verteidigung. Die Anwälte dürfen nur eine knappe halbe Stunde pro Woche ihre Mandanten aufsuchen; Akteneinsicht in die Unterlagen der Militärstaatsanwaltschaft wird ihnen verwehrt; das Militärtribunal kann jederzeit ihre Eingaben ohne Begründung ablehnen und ihnen das Wort entziehen.

Diese Praxis steht in klarem Widerspruch zu den Bestimmungen des Artikels 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention, in der das Recht auf eine faire, juristisch einwandfreie Verfahrensführung vor einem unabhängigen und unparteiischen Gericht ausdrücklich festgelegt worden ist.

Dikerdems Rede, die er zehn Tage vor seiner längst fälligen Einlieferung in ein Militärhospital, mit Verdacht auf Prostatakrebs, hielt, unterstreicht unmißverständlich die Untrennbarkeit des Kampfes für Frieden von den Bemühungen für Demokratie und Unabhängigkeit auf der ganzen Welt.

Sie betont zugleich die Einheit der Friedensbewegung in allen Ländern der Erde und gewinnt dadurch eine weitere, aktuelle Dimension angesichts der Versuche, die Friedensbewegung mit vordergründigen, künstlichen Argumenten zu spalten. Insofern ist sie als ein Aufruf an alle Friedensaktivisten für die Verstärkung ihrer Bemühungen für einen dauerhaften Frieden relevanter denn je.



## Biographische Notiz

Mahmut Dikerdem wurde 1916 in Istanbul geboren. 1939 absolvierte er die Juristische Fakultät zu Istanbul. Nach dem Wehrdienst trat er in die Dienste des türkischen Außenministeriums und wurde bereits zwei Jahre später als dritter Sekretär zur türkischen Mission in der Schweiz beordert. 1947 promovierte er in Genf über internationales Recht. Bis 1955 diente er als Chargé d'affaires in Kairo. Ab 1955 leitete er die Abteilung „Mittlerer Osten“ des türkischen Außenministeriums, bis er 1957 zum Botschafter in Jordanien ernannt wurde. Nach dem ersten Militärputsch 1960 bat er um seine vorzeitige Pensionierung.

Ab 1946 veröffentlichte er mehrere Artikel in verschiedenen Zeitschriften, in denen er vor allem die Erhaltung des Friedens in der Region und in der ganzen Welt thematisierte, und schrieb mehrere Bücher. 1979 wurde ihm die Honorarprofes-

sur der Akademie für politische Wissenschaften in Istanbul verliehen.

Mit 40 weiteren türkischen Intellektuellen gründete er 1977 das Friedenskomitee der Türkei. Abgesehen von der Gründung einer „Friedensgesellschaft“ in den 50er Jahren, die immer wieder verboten worden war, hatte es im Laufe der Republikgeschichte keinen Versuch gegeben, eine Friedensbewegung mit einer Massenbasis zu installieren. Dikerdem wurde auf dem Gründungskongreß zum Vorsitzenden gewählt und behielt diese Funktion bis zum Militärputsch am 12. September 1980. Unmittelbar nach dem Putsch wurden die Büros des Friedenskomitees durchsucht und geschlossen; das gesamte Vereinsvermögen wurde konfisziert.

Nachdem zwei Anträge auf die Inhaftierung von führenden Mitgliedern des Friedenskomitees von dem Militärgericht zurückgewiesen worden wa-

ren, nahmen in den frühen Morgenstunden des 26. Februar 1982 die Militärbehörden Dikerdem und seine 23 Freunde fest — der dritte Versuch der Militärstaatsanwaltschaft, in dem wörtlich die gleichen Vorwürfe wie in den vorangegangenen Anträgen wiederholt wurden, hatte Erfolg.

Dikerdem war 1978 in das Präsidium des Weltfriedensrates gewählt worden. Anfang November 1982 verlieh ihm der Rat während einer Sitzung in Lissabon aufgrund seines unermüdlichen Eintretens für Frieden und Demokratie die „Salvador-Allende-Medaille“. Eine Delegation des Friedenskomitees der Türkei, zu der auch der Sohn Dikerdems gehörte, und die von Enis Coskun, dem Sekretär des türkischen Friedenskomitees, geleitet wurde, nahm unter anhaltenden Ovationen der Anwesenden die Medaille im Namen Dikerdems entgegen.

## Die Rede Dikerdems vor Militärgericht

Hohes Gericht!

Zunächst möchte ich zum Ausdruck bringen, daß diese Anklageschrift, die die am 5. April 1980 gewählten und bis zum 12. September 1980 amtierenden Vorstandsmitglieder des Friedenskomitees als Angeklagte vor das Hohe Gericht stellt, juristisch in keiner Hinsicht ernstgenommen werden kann.

Die gegen unser Komitee gerichteten Anschuldigungen sind bloße subjektive Wertungen, die sich keineswegs auf konkrete Grundlagen stützen und somit eher die Eigenschaften einer politischen Polemik als einer Klageschrift aufweisen.

Die Anklageschrift beinhaltet eine Fülle von materiellen und historischen Irrtümern, von verzerrt wiedergegebenen Ereignissen, Kommentaren und von pauschalen Urteilen. Ich halte es jetzt nicht für notwendig, Ihr Gericht zu beschäftigen, indem ich auf jede Einzelheit eingehe. Wenn der Zeitpunkt gegeben ist, werden sowohl ich als auch meine Vorstandskollegen und unsere Verteidiger die Anklageschrift Zeile für Zeile beantworten.

Dieses aus eigentlich 91 Seiten bestehende Dokument befaßt sich auf 6 Seiten mit Personalien der Angeklagten, auf weiteren 6 Seiten mit der Geschichte einer politischen Partei, auf 37 Seiten mit Auszügen aus persönlichen Reden, die mit den Aktivitäten unseres Komitees in keiner Weise in einem Zusammenhang stehen, auf 9 Seiten mit einem Teil der auf zwei Generalversammlungen des Komitees getroffenen Beschlüssen und auf 11 Seiten mit den uns vorgeworfenen Vergehen. Im restlichen, aus 22 Seiten bestehenden Teil, werden für uns Haftstrafen von insgesamt 500 Jahren gefordert, indem mit Hilfe einer kaum nachvollziehbaren Logik die Behauptung aufgestellt wird, unser Komitee habe das Ziel verfolgt, „die Herrschaft einer sozialen Klasse über die andere herzustellen“.

Wir nehmen nicht den Text dieser Anklageschrift, sondern die von ihr vertretene Geisteshaltung ernst und fühlen uns

verpflichtet, diese vor dem Hohen Gericht anzuprangern. Denn wir glauben heute mehr denn je, daß die lebenswichtigste Frage für die Welt, für die Völker der uns benachbarten Länder in unserer Region, sowie für unser Land, die Frage des Friedens ist.

Wir wollen eines offenlegen: Während das Kriegsfeuer 3 Kontinente ergreift, während an unseren Grenzen Kriege geführt werden, während das vielgeplagte, heldenhafte palästinensische Volk einen Überlebenskrieg gegen ein Land führt, das zum Aggressionswerkzeug des Imperialismus wurde, werden in der Türkei ausgerechnet diejenigen, die sich um die Verwirklichung eines gerechten und dauerhaften Weltfriedens bemühen, der staatsfeindlichen und der separatistischen Tätigkeit beschuldigt. Doch gerade jene, die die Kräfte des Friedens und der Demokratie in dieser Weise anklagen, schaden dem Ansehen unseres Staates im Ausland, fügen unserem Land in der Tat Böses zu.

Wenn von einem Vergehen die Rede ist, wird es unserer Meinung nach nicht von denjenigen begangen, die sich die Frage des Friedens zur Aufgabe gemacht haben, sondern von jenen, die die Gefahren, die die Zukunft unseres Landes bedrohen, vor unserem Volk verheimlichen und die Wichtigkeit des Weltfriedens und der Entspannung in den internationalen Beziehungen bestreiten.

Jetzt werde ich versuchen, deutlich zu machen, auf welche fehlerhaften Grundlagen sich die Anklageschrift stützt, indem ich sie in ihrer Ganzheit betrachte.

Die Geisteshaltung, die die Anklägerseite beherrscht, drückt sich im Teil „Schlußfolgerung und gefordertes Strafmaß“ der Anklageschrift wie folgt aus:

„Der Weltfriedensrat, der die organisierte Einheit der Weltfriedensbewegung repräsentiert, dient der KP der UdSSR. Auch das Friedenskomitee der Türkei betätigt sich entsprechend den Instruktionen und den Direktiven des Weltfriedensrates. Dies bedeutet, daß es eine illegale,



der Kontrolle und Anleitung der KP der UdSSR unterliegende Organisation ist."

Die Anklageschrift begnügt sich jedoch nicht hiermit, sondern beschuldigt das Friedenskomitee der „auf die Errichtung einer kommunistischen Grundordnung zielenden Betätigung, indem es durch das Schüren der Anarchie die Einheit und den Zusammenhalt zerrüttele und somit die vorhandene verfassungsmäßige und rechtmäßige Grundordnung beseitige“ und erlaubt sich, jegliche Grenzen des gesunden Menschenverstandes überschreitend (Seite 72) zu behaupten, daß unser Komitee sich „in eine Terrororganisation verwandelt habe“.

Ich möchte jedoch auf diese jeder Logik entbehrenden Behauptungen und die würdigen Aktivitäten des Friedenskomitees während 3 Jahren und 5 Monaten später eingehen und zuerst deutlich machen, daß der Abschnitt der Anklageschrift, der sich mit dem Begriff Frieden und der Weltfriedensbewegung befaßt, sich auf zerbröckelnde Fundamente stützt und deutlich machen, wie hier die historischen Tatsachen verzerrt werden.

### **„Nicht nur bei uns, auch in den westlichen Ländern finden gewisse Kreise an der Stärkung der Friedensbewegung keinen Gefallen“**

In der Tat greift die Anklageschrift schon auf den ersten Seiten die Weltfriedensbewegung und das Friedenskomitee in großer Wut an und versucht, diese — selbst auf die Gefahr hin, die historischen Wahrheiten zu verfälschen — zu diffamieren. Und zwar jene Friedensbewegung, die sich seit dem Ende des 2. Weltkriegs stets darum bemüht hat, die Sehnsucht der Völker der Welt nach weltweitem Frieden in die Tat umzusetzen, eine gerechte und dauerhafte Friedensordnung zu errichten, und das Ideal des friedlichen Zusammenlebens aller Völker zu verwirklichen. Jene Friedensbewegung, die sich die Grundprinzipien der UNO-Charta und der Schlußakte der Menschenrechtskonvention zu eigen machte und das Ziel verfolgt, den Krieg aus dem internationalen Leben zu verbannen, die kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen den Ländern in Konfliktfällen zu verhindern. Jene Friedensbewegung, die heute in den Großstädten Europas, Asiens und Amerikas Hunderttausende für den Frieden, für die Beendigung des Wettrüstens in Bewegung setzt.

Es scheint, als ob die Verfasser dieser Anklageschrift angesichts der momentanen Situation unseres Planeten, in der er aufgrund des Potentials an Massenvernichtungswaffen mehr als zermalmt zerstört werden kann, keineswegs besorgt sind und diejenigen, die sich gegen die Herstellung dieser Waffen stellen, die für die Aufhebung der militärischen Blöcke und für Abrüstung eintreten, mit Defätismus oder „Propaganda für den Kommunismus“ beschuldigen.

Nicht nur bei uns, sondern auch in der westlichen Welt, die sich von den Erfolgen der Friedensbewegung gestört fühlen, häufig zu treffen. Besonders die militärisch-industriellen Komplexe, die Rüstungskonzerne und die imperialistischen Kreise, die eine Hegemonie über die unterentwickelten Länder zu erreichen beabsichtigen, können an der Verbreitung und Stärkung der Friedensbewegung keinen Gefallen finden und werden ihr Möglichstes tun, dies zu verhindern. Laut der mit Milliarden Dollar finanzierten weltweiten Kampagne dieser Kreise ist die Weltfriedensbewegung eine von der sozialistischen Welt erfundene, umstürzlerische Propaganda, mit deren Hilfe die Moral der Länder der „Freien Welt“

geschwächt werden soll, und wird von einer Zentrale aus, nämlich Moskau, gesteuert. Hört man diese Kreise, können auf ein Zeichen Moskaus Hunderttausende Menschen in London, Paris, Rom, Brüssel, Bonn, Amsterdam, Tokio, New York auf die Straße gehen, mit Friedenstransparenten in ihren Händen kilometerweit laufen. Ebenfalls laut dieser gleichen Kreise, unterliegen die Friedenskomitees aller Länder den Weisungen der KP der UdSSR.

So traurig dies auch sein mag, auch in der Anklageschrift gegen das Friedenskomitee der Türkei ist der Einfluß dieser plumpen Propaganda deutlich zu erkennen. Zum Beispiel lautet eine Feststellung auf Seite 11 der Anklageschrift: „Da in den 50er Jahren eine Überlegenheit an Nuklearwaffen auf Seiten der westlichen Länder und der NATO bestand, legten die UdSSR und die kommunistischen Länder großen Wert auf den Kalten Krieg.“ Jedoch verhilft simpelste logische Schlußfolgerung zum Verständnis, daß die Kalter Krieg genannte Provokation, die den Vorbereitungen zum Heißen Krieg dient, nicht von der Seite ausgehen kann, die gar nicht im Besitz nuklearer Waffen ist. So gaben zu jener Zeit Vertreter der Länder, die für Frieden und Abrüstung eintraten, den Stockholmer Friedensaufruf bekannt, unter den 500 Millionen Unterschriften gesammelt wurden.

In der Anklageschrift wurden diese Tatsachen verfälscht. Folgt man ihrer Logik, würde die Seite, von der heute behauptet wird, sie besitze die Überlegenheit an nuklearen Waffen, keine weitere Friedenspropaganda betreiben. Wir möchten dennoch der Anklage nicht unterstellen, dem Einfluß von Kriegstreibern zu unterliegen, sondern lediglich darauf hinweisen, daß sie aufgrund mangelnder oder verfälschter Kenntnis des Friedensbegriffs und insbesondere der Weltfriedensbewegung und des nationalen Friedenskomitees in der Türkei zu einer falschen Interpretation seiner Ziele und Aktivitäten gelangt ist. Ich möchte deswegen meine Verteidigung mit der Klärung dieser Begriffe beginnen.

#### **Hohes Gericht,**

die Verwirklichung des weltweiten Friedens ist eine Sehnsucht, die so alt ist, wie die Geschichte unseres Planeten. Zu allen Zeiten entschieden sich die Völker immer für den Frieden, wenn sie die Wahl selbst treffen durften, denn Krieg bedeutet Tod und Leiden der Menschen sowie die Vernichtung dessen, was sie im Laufe der Geschichte schufen. Trotzdem verzeichnet die Menschheitsgeschichte über 15.000 Kriege. Die Hälfte dieser Kriege geschah auf dem europäischen Kontinent. Im 17. Jahrhundert verlor die Menschheit 3,3 Millionen, im 18. Jahrhundert 5,2 Millionen, im 19. Jahrhundert 5,5 Millionen, und in den zwei Weltkriegen des 20. Jahrhunderts 60 Millionen ihrer Kinder. Dies zwingt uns zu folgenden Fragen: Ist der Krieg Schicksal der Menschheit? Anders gesagt, ist eine weltweite Friedensordnung dazu verurteilt lediglich als eine naive Vorstellung, als eine Utopie zu existieren?

Durch die Jahrhunderte gab es Menschen, die diese Fragen bejahten. Es wurde gesagt, so wie die Ungleichheit der Menschen gottgewollt sei, so sei auch der Krieg zwischen den Völkern ein unvermeidbares Naturgesetz, da der Aggressionstrieb den Menschen zu eigen sei. Die Stärkeren unterdrückten immer die Schwächeren. Der Mensch sei der Wolf des Menschen, der große Fisch frisst den kleinen . . .

Diejenigen, die diese Meinung vertraten, begründeten sie philosophisch, entwickelten sogenannte wissenschaftliche Theorien. Zum Beispiel lehnten sich einige an die Theorie Malthus' an und behaupteten, die Menschen vermehren sich in einem geometrischen Verhältnis, die Ernährungspro-

dukte aber in einem arithmetischen. So entstünden Hungersnot-Perioden. In solchen Perioden, so wurde behauptet, vernichteten Kriege einige Millionen Menschen und erfüllten somit eine Säuberungsaufgabe. Religionsunterschiede und nach der Französischen Revolution verstärkte nationale Bewegungen trugen zur These der Existenz einer ewigen Völkerfeindschaft bei und dienten somit denjenigen, die von der Rechtmäßigkeit und Notwendigkeit der Kriege ausgingen. Seit Mitte des letzten Jahrhunderts begannen, besonders in Europa, die Volksmassen mit Hilfe der Wissenschaft zu begreifen, daß weder die Ungleichheit der Individuen Gottes Wille ist, noch Kriege zwischen den Völkern auf einem Naturgesetz beruhen. Mit Entstehung dieses Bewußtseins wurde offengelegt, daß die tatsächlichen Gründe des Krieges im ungerechten Gesellschaftssystem liegen und die Kriege von denjenigen provoziert werden, denen an der Fortführung eines Ausbeutungssystems gelegen war. Die Volksmassen, die den Zusammenhang zwischen dem Krieg und der Eroberung anderer Länder zum Zwecke ihrer Ausbeutung erkannten, hielten an dem Friedensideal fest. Sie verstanden, daß der Kampf um Freiheit, Unabhängigkeit und Gleichheit und das Bemühen um die Errichtung eines gerechten und stetigen Friedenssystems auf der Erde gleichwertig sind. Somit wurde die weltweite Freiheitssehnsucht von einem abstrakten, utopischen Begriff zu einem Ideal, das sich breite Bevölkerungsschichten zu eigen machten. Der Wunsch der Nationen, miteinander in Frieden zu leben, und der Widerstand gegen ein imperialistisches oder von ihm abhängiges Ausbeutungssystem verbanden sich zu einer Einheit.

Bis zur Entstehung des Gedankens, daß das Heranwachsen der Friedensbewegung und das friedliche Zusammenleben der Menschen nicht nur möglich, sondern auch notwendig ist, mußte die Menschheit Zeuge zweier Weltkriege werden und die Herstellung von Massenvernichtungswaffen, wie A- und H-Bomben erleben. Zu diesem Zeitpunkt bildete sich die Weltfriedensbewegung. Noch bevor die vom 2. Weltkrieg verursachte Zerstörung aus den Gedächtnissen schwanden und als die erschreckenden Ereignisse der Atombombenabwürfe von Hiroshima und Nagasaki noch vor Augen waren, verdeutlichte die Aufnahme des Kalten Krieges, zu welcher Katastrophe die Menschheit geführt werden sollte. Der Impuls zu einer neuen Friedensbewegung ist ein Ergebnis dieses Zeitabschnitts. Die Intellektuellen verschiedener Länder, die der Meinung waren, daß die Menschheit aus dem zweiten Weltkrieg nicht die entsprechenden Lehren gezogen hätte und sich nun zu einer neuen, noch schrecklicheren Konfrontation hinleiten ließe, versammelten sich 1948 in der während des Krieges dem Erdboden gleichgemachten polnischen Stadt Wroclaw zum „Weltkongreß der Intellektuellen“. Von diesem Kongreß ging ein Appell an alle Friedensfreunde aus, der zu zwei weiteren Kongressen der Friedensverteidiger im April 1949 in Paris und Prag führte. Nach einem weiteren Jahr, im November 1950, wurde die internationale Organisation der Weltfriedensbewegung „Weltfriedensrat“ in Warschau offiziell gegründet. Erster Vorsitzender wurde der französische Wissenschaftler Frederic Joliot Curie. Zu der Gründung des WFR trugen die angesehensten Persönlichkeiten auf internationaler Ebene bei. Der Wissenschaftler Albert Einstein, der Staatspräsident Salvador Allende, der englische Wissenschaftler J. D. Bernal, der ehemalige Präsident von Mexiko, Cardenas, der populäre amerikanische Sänger Paul Robeson, der chilenische Dichter Pablo Neruda, der weltweit bekannte Maler Pablo Picasso, der französische Staatsmann Pierre Cot, der

Amerikaner W. N. Dubois, also Wissenschaftler, Künstler, Staatsmänner, die in ihren Nationen anerkannt waren, führten ihr Amt im Vorstand des Weltfriedensrates bis zu ihrem Tode aus. Auch heute befinden sich im Präsidium des WFR Persönlichkeiten wie der ehemalige Staatspräsident von Portugal, Costa Gomes, der ehemalige Ministerpräsident von Polen, Cyrankiewicz, und der amerikanische Pfarrer Abernathy. Außerdem internationale Organisationen wie „Afro-amerikanische Solidaritätsorganisation“, Arabischer Volkskongreß“, „Buddhistenvereinigung Asiens“, „Bund der Katholiken Europas“, Föderation der Journalisten Lateinamerikas“, „Internationale Juristenvereinigung“, „Internationale Demokratische Frauenföderation“ und „Weltgewerkschaftsbund“ sind Mitglieder des Weltfriedensrates.

---

**„Dem Weltfriedensrat gehörten u.a. Albert Einstein, Pablo Neruda, Pablo Picasso, Joliot Curie und Paul Robeson an.“**

---

Ich wurde im September 1980 in Sofia in der Generalversammlung des WFR ins Präsidium gewählt und trage dieses Amt mit Stolz. Die Zentrale des WFR befand sich zunächst in Wien und zog später nach Helsinki um. Der Weltfriedensrat trat konsequent für eine enge Zusammenarbeit mit der UNO ein und gewann innerhalb der Vereinten Nationen den Status „Non-Governmental-Organisation“. Der WFR erfüllt in der Konferenz der regierungsunabhängigen Organisationen sowie in ihrem Komitee für Abrüstung bei der UNO die Aufgabe eines stellvertretenden Vorsitzenden. Die regelmäßigen Sitzungen mit dem Generalsekretär der UNO, die Grußbotschaften des Generalsekretärs der UNO an die wichtigen Konferenzen des WFR, die Teilnahme des UN-Vertreters an verschiedenen Sitzungen des WFR, die regelmäßige Beteiligung von WFR-Delegierten an den Sitzungen der UNO-Vollversammlung stellen die stetige Bindung des WFR zur UNO her. Der WFR erhielt seit 1971 das Recht, zwei Komitee-Sitzungen zu eröffnen, namentlich die des politischen Sonderkomitees und des 4. Komitees und darüber hinaus hat er einen Sitz in den UN-Sonderkommissionen „Apartheid“ und „Entkolonisierung“ und UNO-Ratsitzungen zur Namibia-Frage. Zudem steht der WFR in Verbindung mit der Organisation zur afrikanischen Einheit (OAU) und hat den Beratungsstatus „A“ bei der UNESCO und den Generalstatus bei UNCTAD und UWIDO. Während der UNO-Sondertagungen zur Abrüstung im Juni 1978 und im Juni 1982 wurde dem WFR als einzige nichtstaatliche Organisation Wortrecht erteilt. Dies ist auch ein Beweis der Anerkennung des Weltfriedensrates durch die höchste internationale Organisation, die Vereinten Nationen. In der Satzung des WFR werden, ausgehend von dem Grundsatz „Frieden ist nicht die Sache einer Person, einer Gruppe oder einer Nation, sondern die Jedermanns“, folgende Grundprinzipien der Weltfriedensbewegung genannt:

- Verbot aller Massenvernichtungswaffen
- Auflösung aller ausländischen Militärbasen
- Übergang zu einer allgemeinen und kontrollierten Abrüstung
- Beseitigung des Kolonialismus und jeder Art von Rassismus
- Unverzichtbarkeit der Respektierung des Souveränitäts- und Unabhängigkeitsrechts der Völker

- Respektierung der Hoheitsgebiete der Staaten und keine Einmischung in die inneren Angelegenheiten der Nationen
- Friedliche Koexistenz der Länder mit politisch verschiedenen Systemen
- Lösung der internationalen Konflikte ohne Gewaltanwendung.

Weiterhin werden in der Satzung des WFR die Eigenschaften und Aktionsorientierungen der Weltfriedensbewegung wie folgt dargelegt: Die Friedensbewegung ist eine weltweite, demokratische Bewegung der Völker der Welt. Jeder, der sich zu einem der o.g. Prinzipien bekennt, kann ohne jeden Unterschied und völlig gleichberechtigt an der Friedensbewegung teilnehmen. Jede Person, jede nationale Gruppe, jede nationale oder internationale Organisation hat ihren Platz innerhalb oder auf der Seite der Friedensbemühungen und kann ihre Ansichten im Zusammenhang mit der Friedensproblematik ohne jede Einschränkung äußern. Die Friedensbewegung sucht die Zusammenarbeit mit allen nationalen Friedensorganisationen und -kräften und führt gemeinsame oder parallel organisierte Aktionen. Keine der Friedensorganisationen besitzt bei diesen Aktivitäten eine Sonder- oder auch Monopolstellung. Auch wenn der Einfluß der Friedensbewegung zum größten Teil von den Tätigkeiten der einzelnen nationalen Friedenskomitees abhängig ist, sind die nationalen Friedenskomitees autonome und von WFR unabhängige Organisationen. Diese Komitees bemühen sich, durch Gewährleistung der Zusammenarbeit und der Unterstützung der verschiedenen sozialen Schichten der Nationen, denen sie angehören, sich zu vergrößern und zu erweitern.

Geehrtes hohes Gericht,

in der Anklageschrift, die Grundlage dieser Verhandlung gegen das Friedenskomitee der Türkei vor diesem Gericht ist, wird leichtfertig behauptet, der Weltfriedensrat sei von der KP der UdSSR gelenkt, damit wird in unglaublicher Weise eine weltweite, selbständige und unabhängige Organisation einzig und allein zu dem Zwecke diffamiert, um als Anklagegrundlage gegen das Friedenskomitee der Türkei dienlich zu sein. Ganz offensichtlich beruhen die Feststellungen der Anklageschrift, was den Begriff des Friedens und die Weltfriedensbewegung angeht, entweder auf absolut falschen Angaben oder auf offensichtliche Informationsmängel. Der größte Fehler, den die Anklageschrift begeht, ist die Beurteilung der Weltfriedensbewegung als eine zur kommunistischen Strategie zu zählende taktische Kampfbewegung, gegründet zum Zwecke der Stärkung und Ausbreitung des Kommunismus. Ich erkläre nochmals in aller Deutlichkeit, das Hauptziel der Bewegung ist, wie in der von den Vereinten Nationen registrierten Grundsatzung des Weltfriedensrates festgelegt, daß die Nationen, die von unterschiedlichen politischen und sozialen Systemen regiert werden, in friedlicher Koexistenz leben können, mit anderen Worten, beizutragen, daß die zwei gegenwärtig auf der Erde vorhandenen Systeme — Sozialismus und Kapitalismus — sich statt in einer Konfrontation in einem Wettbewerb beifindlich begreifen können.

Die von der Weltfriedensbewegung und von dem Weltfriedensrat vertretene realistische Betrachtungsweise des Friedensbegriffs geht ohnehin von dem Standpunkt aus, daß auf unserer Erde zwei einander entgegengesetzte politische und soziale Systeme existieren. Entweder wird es zu einer Konfrontation dieser beiden entgegengesetzten Systeme kommen oder aber sie werden unter Beibehaltung der ver-

schiedenen Ideologien auf friedliche Art und Weise mit einander konkurrieren können. Eine Vermeidung der Konfrontation beider Machtblöcke ist eines der Ziele der Weltfriedensbewegung.

### **„Die Schlußakte von Helsinki, die auch von der Türkei unterzeichnet wurde, war ein Meilenstein in den zwischenstaatlichen Beziehungen“**

Die praktische Anwendung des Friedensbegriffs in dem Sinne, wie er von der Weltfriedensbewegung vertreten wird, ist zum ersten Male von der im Juli 1975 in Helsinki zusammengetretenen „Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa“ verwirklicht und in die positive Rechtswissenschaft aufgenommen worden. Die Konferenz in Helsinki und die im Anschluß daran von den Staats- und Regierungspräsidenten der 33 europäischen Länder, der USA und Kanadas — die Türkei gehört dazu — unterzeichnete Schlußakte von Helsinki ist ein geschichtliches Ereignis, das die Phase des Kalten Krieges auf der Welt beendete und bei den zwischenstaatlichen Beziehungen einen Wendepunkt, in der politischen Geschichte Europas einen Meilenstein bedeutete. Die Konferenz in Helsinki war im Gegensatz zu diplomatischen Kongressen der Vergangenheit nicht zusammengekommen, um nach einem Krieg zwischen den siegreichen und den besiegten Staaten den Status quo herzustellen, sondern um Voraussetzungen für die Einleitung einer dynamischen und dauerhaften Periode der Sicherheit und Zusammenarbeit im Rahmen der breiten Dimensionen der Erde und der absoluten Gleichberechtigung aller Staaten zu ermöglichen und den Vorsatz dazu zu bekunden.

Den Kern der in Helsinki unterzeichneten Schlußakte bildete der Begriff der Entspannung (detente). Die Entspannung hieß eine generelle Übereinkunft, die Widerspiegelung eines Konsens in den internationalen Beziehungen. Die Entspannung sollte die Spannungen verringern, die Mißverständnisse begrenzen und damit ihre Lösung erleichtern, bi- und multilaterale Zusammenarbeit der Staaten fördern, den Platz für eine friedliche Koexistenz herbeiführen. Als der damalige englische Ministerpräsident Harold Wilson die Schlußakte von Helsinki unterzeichnete, sagte er: „Die einzige Alternative dazu, zusammen in Frieden zu leben, ist gemeinsam zu sterben.“

Doch als Voraussetzung dafür, daß die mit der Konferenz von Helsinki eingeleitete Entspannungsperiode einen konkreten Inhalt gewinne und den Punkt erreichen konnte, von dem aus sie nicht mehr rückgängig zu machen war, mußte die politische Entspannung durch eine militärische Entspannung, anders ausgedrückt, durch die Beendigung des Rüstungswettlaufs und die Erzielung weiterer Fortschritte in der Abrüstung verfestigt werde. Denn es war eindeutig, daß die Entspannung in den zwischenstaatlichen Beziehungen nicht glaubwürdig und dauerhaft sein könnte, während das Wettrüsten andauerte. Aber manche Kreise haben den Versuch unternommen die Entspannungspolitik anders zu interpretieren. Was sie unter Frieden und Entspannung verstehen wollten war das Vorhandensein eines Kräfteausgleich zwischen den militärischen Blöcken auf der Welt. Diese Haltung beruhte auf dem Gedanken „je mehr wir aufrüsten, desto größer ist der Abschreckungseffekt, den wir erzielen.“ Diese Ansicht jedoch ist gefährlich,

falsch und irreführend. Denn ein auf gegenseitiges Furcht, Gleichgewicht des Schreckens und abschreckende Gewalt basierender Frieden kann weder stabil noch dauerhaft sein.

In einer Umgebung, die der nur ein Funke die Vernichtung der gesamten Menschheit nach sich ziehen könnte, und die riesige Munitionslager, als Ergebnis einer in der Geschichte noch nie dagewesenen Waffenproduktion mit nuklearen Waffendepots versehen sind, ist die Behauptung fern von jeglicher Realität, daß der Frieden nur durch mehr Aufrüstung und die Anstrengung immer bessere Waffen zu erfinden, verteidigt werden könnte.

Da die Fortschritte und die Erfindungen bei der Waffentechnologie nicht lange Zeit Monopol eines Staates oder einer Staatsgruppe bleiben kann, und die Wissenschaft und Technik wie bei den kommunizierenden Röhren in den entwickelten Ländern immer auf dem gleichen Niveau sein wird, ist es ohne Zweifel, daß das Wettrüsten keinem Staat eine Überlegenheit sichern kann. Um es besser verstehen zu können, was für eine existenzielle Bedeutung die Abrüstungsfrage für alle Nationen der Welt hat, ist es notwendig die Bemühungen der Vereinten Nationen seit ihrer Gründung auf diesem Gebiet und ihre hartnäckige Haltung zu dieser Frage zu erwähnen. Bei all den von den Vereinten Nationen veröffentlichten Berichten auf diesem Gebiet wird die Weltöffentlichkeit aufgerufen noch aktiver an dem Widerstand für die Abrüstung teilzunehmen, wobei hervorgehoben wird, daß es sich bei der Abrüstung um eine Überlebensfrage der Menschheit handelt. In einem von den Vereinten Nationen zu dem Komitee für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa entsandten Bericht vom 10. Mai 1978 werden die Gründe, die für eine Abrüstung notwendig sind, wie folgt zusammengefaßt:

1. Die Abrüstung ist vor allem aus humanitären Gründen notwendig, denn die Absicht ist, die Menschheit zu schützen und den Krieg zu vermeiden. Der erste Beschluß der Vereinten Nationen bei ihrer Gründung im Jahre 1945 war „die kommenden Generationen vor einer Kriegskatastrophe zu schützen“. Aber dem gegenüber zerstört der Rüstungswettlauf die nationale, regionale und internationale Sicherheit.

2. Die Abrüstung ist auch aus politischen Gründen notwendig, weil sie der Garant der Unabhängigkeit und der souveränen Gleichberechtigung der Staaten ist. Die Abrüstung befindet sich im Mittelpunkt der internationalen Ordnung. Denn in einer vom Wettrüsten beherrschten Atmosphäre werden die gesamten zwischenstaatlichen Beziehungen von den militärischen und strategischen Notwendigkeiten bestimmt. Während der Rüstungswettlauf vorangeht, nichts kann es garantieren, daß die zwischenstaatlichen Beziehungen sich in der Tat auf die Prinzipien stützen, wie die Unabhängigkeit, nationale Souveränität, Einmischung in die inneren Angelegenheiten und das Selbstbestimmungsrecht der Nationen. Mit anderen Worten, die Gefahr der Gewaltandrohung wird aus der bestehenden rechtlichen Weltordnung nicht verschwinden.

3. Schließlich, die Abrüstung ist notwendig aus ökonomischen und sozialen Gründen, denn sie trägt direkt zu der im Jahre 1974 von den Vereinten Nationen verabschiedeten und proklamierten „Neuen internationalen Weltwirtschaftsordnung“ bei. Die immensen Reichtümer der Erde werden für die Waffenproduktion verschwendet. Gegenwärtig werden jedes Jahr für die Aufrüstung 600 Milliarden Dollar (mit heutigen Zahlen 60jähriger Haushalt der Türkei) und nur 5 % davon für den wirtschaftlichen Aufbau ausgegeben.

Aus all diesen Gründen hob die Generalversammlung der Vereinten Nationen durch einen im Jahre 1959 verabschiedeten Beschluß hervor, daß die allgemeine und vollständige Abrüstung heute die wichtigste Frage für die Menschheit darstellt.

Die Vereinten Nationen gaben sich jedoch damit nicht zufrieden und wurden zu einem Forum für Diskussion der Abrüstungsfragen. Weil die Lösung der Abrüstungsfragen für die Mehrheit der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen von großer Bedeutung ist, weiß sie nur allzu gut, daß für die Verwirklichung eines weltweiten Friedens die Abrüstung eine unvermeidliche Entwicklung ist; denn ein Krieg ist ohne Waffen nicht führbar.

Die von der Staatsanwaltschaft als Propagandainstru-



Erster Verhandlungstag am 24. Juni 1982. Vordere Reihe (v.l.n.r.): M. Dikerdem, Reha Isvan (Ehefrau des ehem. Bürgermeisters v. Istanbul), O. Apaydin (Vorsitzender der Instanbuler Anwaltkam-

mer), Dr. E. Atabek (Vors. der Ärztekammer der Türkei); 2. Reihe: drei Abgeordnete der Republ. Volkspartei, CHP

ment der marxistisch-leninistische Ideologie bezeichnete „Doktrin zum Kampf für den Frieden“, deren Rahmenrichtlinien im Jahre 1949 in Paris und 1950 in Warschau festgelegt wurden und die nach der Bandung-Konferenz im Jahre 1955, die heute mehr als 100 Länder umfaßt und die Spitze der Befreiungsbewegungen darstellt, wird von allen Völkern Asien's, Afrika's und Lateinamerika's als Grundlage der Weltfriedensbewegung anerkannt. Sowie diese Leitlinie, die die friedliche Koexistenz der politisch und sozial unterschiedlich organisierten Länder und den Gewaltsverzicht in Konflikten zwischen den Nationen vorsehen, bezeichnen die Aufhebung des Kolonialismus, Rassismus und imperialistischer Verhältnisse als eine unverzichtbare Bedingung für den Weltfrieden.

D.h. daß der Kampf um Frieden ist kein passiver Widerstand. Es genügt nicht ihn zu wünschen, sondern er erfordert Engagement, Bemühungen und Überwindung jeglicher Hindernisse. Aus diesem Grund ist der Kampf um den Frieden, mit dem Kampf gegen Imperialismus, Faschismus, Rassismus, Chauvinismus, Kriegstreiberei und Aggression verbunden. Aus diesem Blickwinkel betrachtet, wird die Haltung der Friedensbewegung gegenüber den antiimperialistischen und antifaschistischen Befreiungskämpfen deutlich. Der Kampf um Frieden steht nicht im Widerspruch zu dem antiimperialistischen Kampf. Die Friedensfreunde führen den Friedenskampf auch, indem sie den Imperialismus und den Faschismus bekämpfen. Doch Kriegserklärung und -provokation sind nicht identisch damit, sich gezwungenermaßen durch Kriegsführung verteidigen zu müssen. J. Arafat, der führende Kopf der PLO, stellt ein lebendiges Beispiel hierzu dar, indem er einerseits den Tagungen des WFR teilnimmt, während er sich andererseits in Palästina im heißen Krieg befindet.

---

**„Der Kampf um den Frieden ist untrennbar verbunden mit dem Kampf gegen Imperialismus, Faschismus, Rassismus, Kriegstreiberei.“**

---

Uns, den Kindern eines Landes, das den ersten Befreiungskampf des 20. Jahrhunderts gegen den Imperialismus führte, darf keine Schwierigkeiten bereiten, diese Tatsachen zu verstehen und sie zur Sprache zu bringen.

Hohes Gericht,

ich möchte jetzt auf die Beschuldigung bezüglich der Eigenschaft und der Tätigkeit des Friedenskomitees der Türkei antworten. Hierzu bedarf es einer Erläuterung über die Entstehung und Entwicklung des Komitees im Zusammenhang mit geschichtlichen Ereignissen. Die Friedensbewegung begann in unserem Land mit dem 1950 gegründeten und nach kurzer Zeit von der Regierung geschlossenen „Verein der Friedensfreunde“. Es ist daher nicht möglich unser, am 3. April 1977 gegründetes Komitee als eine Folgeorganisation der ersteren zu betrachten. Es besteht nicht nur ein Zeitunterschied von mindestens ein Vierteljahrhundert zwischen der Gründung beider Organisationen, sondern auch die Bedingung, die zur Entstehung des Friedenskomitees beitragen unterscheiden sich von denen des Jahres 1950. Das Friedenskomitee der Türkei gab sich niemals als eine Folgeorganisation des Vereins der Friedensfreunde aus, obwohl seine Leistungen von uns gewürdigt werden.

Abgesehen davon ist der § 161 des StGB der Türkei, der zum Verbot dieser Organisation führte, inzwischen annulliert worden. In der Zeitspanne zwischen dem Verbot des Vereins der Friedensfreunde und der Gründung des Friedenskomitees der Türkei konnte die Friedensbewegung unseres Landes nicht die Bedingungen finden, die für ihre Entwicklung und Organisation von Notwendigkeit waren. Der Hauptgrund dafür war, daß die Regierung nach 1950 eine Außenpolitik betrieb, die die Sicherheit der Türkei in gemeinsamen militärischen Pakten zu gewähren und die nationale Armee in militärischen Organisationen wie NATO und CENTO zu integrieren suchte. Im Zeitraum von der Gründung der Republik bis zum Tode Atatürks verfolgte die Regierung der Türkei indessen eine Außenpolitik auf der Grundlage der friedlichen Koexistenz und des Nichtangriffs-Prinzipes innerhalb der Region. Nach dem 2. Weltkrieg bevorzugten die Regierungen einen Platz innerhalb militärischer Bündnisse, und zwar nicht an der Seite der sich in Befreiungskriegen befindenden Völker, wie Algerien, Kongo, Angola, sondern ehemalige Kolonialländern.

Während der Ereignisse in Zypern im Jahre 1964 stieß ein Brief des amerikanischen Präsidenten Johnsons an den ehemaligen Ministerpräsidenten İnönü, in dem er darauf aufmerksam machte, daß die Waffen der türkischen Armee eigentlich Besitz der USA und der NATO seien und somit derem Entscheidungsrecht unterlägen, auf öffentliche Reaktionen. Sie verhalfen einem ernstzunehmenden Oppositionspotential in Erscheinung zu treten und somit zur Entstehung der öffentlichen Meinung, daß die Abhängigkeit der Türkei von der USA und der NATO verstoßen könnte. Bis jedoch die Friedensbewegung in der Türkei entsprechend dem weltweiten Niveau heranwachsen konnte, dauerte es bis zum Zusammentreffen der KSZE-Konferenz in Helsinki im Juli 1975. Das Schlußdokument dieser Konferenz, das in der politischen Literatur als „Schlußakte von Helsinki“ bezeichnet wird, leitete die Entspannungsphase in Europa und der Welt ein. Zu diesem Zeitpunkt wurden die ersten politischen Vorbereitungen und schließlich die Entscheidung getroffen, das Friedenskomitee der Türkei am 3. April 1977 zu gründen. Die folgende Bestimmung im Cap. 9 (Zusammenarbeit zwischen den Staaten) der Schlußakte von Helsinki ist Grundlage dieser Gründung. „Die Teilnehmerstaaten bemühen sich, während die Zusammenarbeit auf der Basis der Gleichberechtigung, der gegenseitigen Verständigung und Vertrauen entwickelt wird, die freundschaftlich und gutnachbarlichen Beziehungen, den internationalen Frieden, die Sicherheit und die Gerechtigkeit fortzusetzen. Die Teilnehmerstaaten erkennen an, daß bei der Realisierung dieser Ziele der Zusammenarbeit Regierungen, Institutionen, Organisationen und Personen, die hierzu Beiträge leisten eine spezifische und positive Rolle übernehmen werden.“

Nach der Gründung des Friedenskomitees veröffentlichte ich in meiner Eigenschaft als erster Vorsitzender folgende Erklärung:

„Mit Gründung des Friedenskomitees soll die junge Friedensbewegung in unserem Land eine organisatorische Einheit erhalten um ihren Beitrag zur Realisierung eines gerechten und dauerhaften Weltfriedens leisten zu können. Bekanntlich ist die Friedensbewegung eine weltweite, demokratische und aktionsorientierte Bewe-

gung der Volksmasse. Seit 30 Jahren verzeichnet sie als Aktionseinheit breiter Volksmassen große Erfolge in ihrem Ringen um die Verteidigung und Wahrung des Weltfriedens. Die letztlich in Helsinki unterzeichnete Schlußakte dokumentiert den entschiedenen Schritt der Menschheit in Richtung der Verwirklichung einer Welt des Friedens, der Sicherheit und der Zusammenarbeit. Jede Person, jede demokratische Organisation, Vertreter der Berufsverbände oder der ähnlichen Organisationen aller Arten, die sich im Kampf um Frieden und Unabhängigkeit beteiligen möchten, können unabhängig ihre politische Anschauung und soziale Herkunft ohne Unterschied ihren gleichberechtigten Platz innerhalb der Friedensbewegung einnehmen. Das Friedenskomitee würde in der Überzeugung, daß sich unser Volk der Bedeutung und des Wertes des Friedens bewußt ist, als Reaktion auf die in der Öffentlichkeit erhobenen Forderungen gegründet und wird sich in vielfältigen Aktivitäten darum bemühen, die Bedingungen zur Verwirklichung des Friedens zu erforschen, zu propagieren und zu fördern. Hierzu sind zu zählen: Befragung der Öffentlichkeit, Herausgabe von Büchern, Bulletins und Erklärungen, Durchführung von Versammlungen, Konferenzen, Gedenk- und Kulturveranstaltungen, Verleihung von Friedenspreisen usw.

Unser Komitee wurde zu einer Zeit gegründet, in der einerseits Versuche zu beobachten sind, erneut einen kalten Krieg anzuzetteln, andererseits aber die Hoffnung wächst, daß Kriege und Agressionen für immer aus dem Leben der Nationen verbannt werden. Es fordert alle Kräfte unseres Landes, die für den Frieden eintreten wollen, unabhängig ihrer politischen Weltanschauung oder Glaubensrichtung zur Solidarität und Aktionseinheit zur Verwirklichung eines weltweiten, gerechten und dauerhaften Friedens auf. Wir gehen davon aus, daß dieser Aufruf in allen Bereichen unserer Gesellschaft das notwendige Interesse erreichen wird."

Es ist ersichtlich, daß mit Gründung des Friedenskomitees der Massencharakter und die weltweite Verbreitung seiner Friedensaktivitäten seiner Unabhängigkeit von politischen Anschauungen oder Bewegungen und die gleichberechtigte Beteiligung aller Menschen, die sich zu den Prinzipien der Weltfriedensbewegung bekennen, hervorgehoben wurde.

---

**„Diese Anklageschrift versucht, die Intellektuellen unseres Landes einzuschüchtern und ihnen durch uns eine Lektion zu erteilen“**

---

Es ist offensichtlich, daß eine solche Bewegung sich strukturbedingt weder in eine illegale Organisation verwandeln, noch unter Kontrolle einer politischen Partei geraten oder Instruktionen erhalten kann, da sie sich aus den breitesten Gesellschaftsschichten zusammensetzt. Wenn die Ankläger die Friedensbewegung als ein Werk der Linken, mehr noch, die Friedensbemühungen als Taktik, als ein Täuschungsmanöver verleumden, bedeutet das nichts anderes als die Politik des kalten Krieges der 50er Jahre auszugraben. Die Menschen unserer Zeit, unabhängig von ihrer Glaubensrichtung oder politischen Anschauung, sind sich jedoch der Kriegsgefahr bewußt, die eine Bedrohung der gesamten Menschheit darstellt. Atom-, Wasserstoff-, Neutronenbomben be-



Ali Sirmen, Vorstandsmitglied des Friedenskomitees und außenpolitischer Kommentator der Tageszeitung Cumhuriyet

deuten Massenvernichtung, von der selbst diejenigen, die die Friedensaktivitäten als kommunistische Taktik verleumden, bzw. anprangern wollen, nicht verschont bleiben wollen. Die Menschen, ob Kommunisten, Kapitalisten oder wer sie auch immer sein können nur ein Mal sterben. Aus diesem Grund befindet sich im Lager der Friedensfreunde, neben Sozialisten, Sozialdemokraten, Religionsvertretern, Parlamentarier, Gewerkschaftern, Wissenschaftern und Kulturschaffenden, auch Kapitalisten, so daß die These, der Frieden sei eine kommunistische Propaganda, immer an Glaubwürdigkeit verliert. Diejenigen, die sich von dieser Entwicklung bedroht fühlen, diffamieren die Friedensanhänger, der Sowjetunion zu dienen. Sie beabsichtigen die Spaltung der Friedensbewegung und die Einschüchterung der Patrioten und Demokraten, um sie von einem Engagement für den Frieden abzuhalten. In Wirklichkeit steckt dieser Anklageschrift die Absicht, die friedliebenden Intellektuellen unseres Landes einzuschüchtern, sie in die Resignation zu treiben und durch uns ihnen eine Lektion zu erteilen. Die Tatsache, daß unsere Vereinigung innerhalb kürzester Zeit sowohl im Inland als auch innerhalb der Weltfriedensbewegung hohes Ansehen erlangt, hat manche profitsüchtige, proimperialistischen Kräfte erheblich gestört. Dies hat bei ihnen den Wunsch erweckt, die außerordentlichen Bedingungen des Zeitabschnittes nach dem 12. September dahingehend auszunutzen, die Friedensbewegung zu verunglimpfen und sie ineffektiv zu machen. Diese Absichten schlagen sich auch in der Anklageschrift nieder. Doch ihre Urheber begehen dabei ihren wichtigsten Fehler, wenn sie die Bedeutung nicht einkalkulieren, die die heutige Staatspolitik dem Weltfrieden, der Entspannung in der internationalen Politik und der Freundschaft und Zusammenarbeit mit unseren Nachbarn beimißt. So brachte auch der Staatspräsident bei seinen Besuchen in Bulgarien und Rumänien in einer klaren, unmißverständlichen Form zu Ausdruck, daß die Außenpolitik der Türkei sich weiterhin an den Prinzipien des Friedens, der Entspannung und der Abrüstung orientieren werde, die der KSZE-Schlußakte von Helsinki enthalten sind. In seiner Ansprache am 24. Februar 1982 in Sofia, bei einem Essen des Bulgarischen Staatsratspräsidenten Todor Jivkov anläßlich seines Besuches gab auch der Staatspräsident General Kenan Evren folgende Erklärung ab:

„Unsere Staaten gehören verschiedenen politischen Systemen an. Die Prinzipien, die in unse-

ren bilateralen Beziehungen vorherrschen; die gegenseitige Respektierung der Souveränität; Nichteinmischung in innere Angelegenheiten; Gleichberechtigung und Verzicht auf Gewalt und Gewaltandrohung bei internationalen Konflikten, diese Prinzipien sind gleichseitig unverzichtbar Komponenten des internationalen Friedens und der Sicherheit.

Wir beobachten in den letzten Jahren, daß die Nichtbeachtung dieser Prinzipien die Ursache für Spannung in den internationalen Beziehungen darstellen. Die Verletzung und Mißachtung dieser Prinzipien, die sich in dem Charta der Vereinten Nationen und der Schlußakte von Helsinki niedergeschlagen haben, schadet der Atmosphäre der gegenseitigen Verständigung und des Vertrauens.

Die Abrüstung ist eines der wichtigsten Themen, die „alle Nationen, aber als ein Land in der empfindlichsten Region der Welt uns ganz besonders angehen. Der Rüstungswettlauf, der in den letzten Jahren ungeahnte Dimensionen angenommen hat, bildet nicht nur eine Gefahrenquelle für die Menschheit; sie belastet auch in einer schwerwiegenden Weise die finanziellen Quellen aller Länder, ob sie nun entwickelte oder nichtentwickelte, große oder kleine Länder sind. Die Ausnutzung dieser Quellen für humanitäre und produktive Zwecke wird zweifelsohne zur Lösung vieler ökonomischer und politischer Probleme der Welt beigetragen.

Es ist daher von großer Bedeutung, daß sowohl im Bereich konventioneller als auch im Bereich nuklearer Waffen Maßnahmen einzuleiten, die es auf ihre gleichgewichtige, kontrollierbare und essentielle Beschränkung und ihren Abbau abzielen und vertrauensereckende Schritte darstellen.“

Daraus wird ersichtlich, daß die Aussage des Herrn Staatspräsidenten im wesentlichen die Prinzipien enthalten, die auch das Friedenskomitee verteidigt hat.

Abschließend möchte ich die Beurteilung des Friedenskomitees in der Anklageschrift erwidern, für dessen Arbeit ich seit seiner Gründung in erster Linie die Verantwortung getragen habe. Im Schlußkapitel dieser Anklageschrift, die, wie ich auch eingangs zum Ausdruck brachte, auf fast jeder Seite materielle Fehler und Interpretationen von Ereignissen enthält, die mit unserem Verfahren nichts zu tun haben, ist folgende Beurteilung enthalten (S. 81):

„Als Ergebnis wird festgestellt; daß bei einer Gesamtbewertung aller Aktivitäten des Friedenskomitees die Absicht dieser Organisation seit ihrer Gründung klar wird: die Zerstörung des türkischen Staates und der legalen Ordnung und die Errichtung einer kommunistischen, presowjetischen Ordnung an ihrer Stelle.“

Ich glaube, in der juristischen Fachliteratur wird es nicht möglich sein, eine so schwerwiegende Anschuldigung zu finden, die mit einer derartigen Leichtfertigkeit erhoben wird; über eine Vereinigung von dreihundert Mitgliedern, die im Rahmen der von der Verfassung ein-

geräumten Grundrechte und entsprechend den Bestimmungen des Vereinsgesetzes legal gegründet wurde; deren Satzung von den zuständigen Behörden anerkannt wurde und ihre Aktivitäten auf dieser Satzung basierenden drei Jahre und fünf Monate lang ohne jegliche Beanstandung fortsetzten und ihre Publikationen veröffentlichten konnte. Um eine solche Anschuldigung erheben zu können, wäre es erforderlich, die in unserem Land bestehende Rechtsordnung aufzuheben und die Methoden der außerordentlichen Justizbarkeit einzuführen. Die Militärregierung jedoch, die die Operation vom 12. September durchführte, hat vom Beginn an erklärt, daß sie von einer außerordentlichen Gerichtsbarkeit Abstand nehmen werde und informierte die Weltöffentlichkeit bei jeder Gelegenheit darüber, daß es in der Türkei keine außerordentlichen Gerichte gebe.

---

**„In der juristischen Literatur sind solche schwerwiegenden Anschuldigungen, die mit einer derartigen Leichtfertigkeit erhoben werden, schwer zu finden“**

---

Worauf begründet sich denn die Anklage, in der der Versuch unternommen wird, das Friedenskomitee als eine revolutionäre politische Partei darzustellen, die sich die Zerstörung des Staatsapparates zum Ziel gesetzt hat? Anders ausgedrückt, welche Aktivitäten, welche Aktionen und welche Stellungnahme des Friedenskomitees haben den Anlaß geliefert, daß die Anklage die Behauptung aufstellt, daß wir „die Absicht hegten, hinter der Fassade des Friedens den türkischen Staat zu sprengen und an deren Stelle eine kommunistische Ordnung herzustellen? Zusammengefaßt, stellt die Anklage folgende Begründung auf:

a) Das Friedenskomitee hat gemeinsam mit Parteien wie TKP, TIP und TSIP und Organisationen wie IGD, IKD, TÜTED- TÖB-DER und TÜM-DER und dem Gewerkschaftsbund DIKS Aktionen durchgeführt und somit der Anarchie Vorschub geleistet und die gesellschaftliche Einheit erheblich gestört.

b) Das Friedenskomitee war im ständigen Kontakt mit kommunistischen Frontorganisationen und Persönlichkeiten im In- und Ausland; entsandte Delegationen in die kommunistischen Länder, nahm an von den Kommunisten organisierten Versammlungen ständig teil und beteiligte sich an Entscheidungen die auf diesen Versammlungen gefaßt wurden und unseren nationalen Interessen zuwiderliefen.

c) Das Friedenskomitee beabsichtigte den Ausschluß der Türkei aus dem NATO und dem westlichen militärischen Bündnissen zu betreiben, die bestehenden Militärbasen zu entfernen, bilaterale Abkommen aufzukündigen und die Aufhebung der Paragraphen 141 und 142 des türkischen Strafgesetzbuches zu erreichen. Somit agierte die Vereinigung entsprechend dem Willen und den Forderungen der kommunistischen Partei der Sowjet-Union der der TKP.

Jetzt untersuchen wir, inwiefern diese Behauptungen mit der Realität übereinstimmen:

A) Das Friedenskomitee unterhielt zu keiner einzigen politischen Partei oder irgend einer Organisation (organische) Beziehungen. In der Anklageschrift wird kein einziger konkreter Beweis für diese Behauptung aufgestellt, sie begnügt sich vielmehr mit der vagen und allgemeinen Formulierung, daß „ein Teil der Mitglieder, die das Friedenskomitee gegründet und gelenkt haben, Mitglieder der geheimen TKP gewesen sei“. Es wird der Versuch unternommen, zur Untermauerung dieser Behauptung werden die Aussagen einiger Personen als gültige Beweise angeführt, die im Rahmen einer im April 1981 durchgeführten Operation verhaftet wurden und im Polizeipräsidium aussagen mußten. Selbst wenn wir die Tatsache außer acht lassen, daß die Betroffenen vor Gericht erklärt haben, daß diese Aussagen unter Folter erpresst worden sind, und daß die im Polizeipräsidium unter physischem und psychischem Druck zustande gekommenen Aussagen nach einer Entscheidung des Militärgerichtshofes niemals als gerichtsverwertbare Beweise angesehen werden dürfen, bleibt die Behauptung, daß das Friedenskomitee auf Anordnung der TKP gegründet wurde, im luftleeren Raum. Denn weder gegen eines der Gründungsmitglieder unserer Vereinigung, noch gegen eines unserer späteren Vorstandsmitglieder sind jemals Ermittlungen eingeleitet worden. Keines von ihnen war auch zum Zeitpunkt der Ausübung ihrer Funktionen jemals aufgrund eines politischen Deliktes verurteilt worden. Im Gegenteil, all die Kollegen, die in unserem Komitee engagiert waren, übten zu dieser Zeit entweder im Staatsdienst, an einer Universität oder an anderen Bildungsanstalten, in Gewerkschaften, Anwaltskammern oder Zeitungen. Auch heute unterscheidet sich ihre Situation von damals nicht wesentlich. Nachdem ich dies ausdrücklich festgestellt habe, muß ich darauf hinweisen, daß Beschuldigungen dieser Art angesichts der Friedensbewegung völlig gegenstandslos sind. Die nationalen Friedensbewegungen entstehen dadurch, daß sich Personen zusammenschließen, die sich einzig und allein den Grundprinzipien der Weltfriedensbewegung verpflichtet fühlen. Bei dem Friedenskomitee der Türkei handelt es sich um eine demokratische Vereinigung, die gemäß den Bestimmungen des Vereinsgesetzes gegründet wurde und dementsprechend keine politischen Aktivitäten durchführt. Diesem Selbstverständnis entstammt der Grundsatz, daß bei den Personen, die sich an der Friedensbewegung beteiligten, das einzige

Kriterium in ihrem Engagement für die Prinzipien der universellen Friedensbewegung liegt und ihre politischen Ansichten und Vorstellungen keine Rolle spielen. Von der Tatsache ausgehend, daß einige politische Parteien, Vereinigungen und andere demokratische Verbände sowie DISK-Gewerkschaften mit uns darin übereinstimmen, daß sie sich ebenso für die Erhaltung des Weltfriedens eingesetzt haben, versucht die Anklage den Beweis zu konstruieren, daß diese Organisation gemeinsam mit unserem Friedenskomitee eine Front bildeten. Tatsächlich haben jedoch das Friedenskomitee und die von der Anklage genannten Organisationen, aber auch eine Reihe von Organisationen, die von der Anklage aus welchen Gründen auch immer nicht genannt werden, (beispielsweise die CHP, Vereinigung der Anwaltskammer, TÜMÖD, TÜMAS, Vereinigung der Karikaturisten, Vereinigung zeitgenössischer Juristen, Verband visueller Künste) nur darin eine Übereinstimmung erzielt, daß sie den Sinn und den Inhalt der Schlußakte von Helsinki verteidigt und sich für die Umsetzung der in dieser Akte festgehaltenen Prinzipien eingesetzt haben, die u.a. von dem damaligen Ministerpräsidenten der Republik Türkei, Süleyman Demirel unterzeichnet wurde.

---

**„... weder gegen eines unserer Gründungsmitglieder, noch gegen eines unserer Vorstandsmitglieder sind jemals Ermittlungen eingeleitet worden.“**

---

So sind auch die Vertreter dieser Organisationen zum ersten Mal auf einer Konferenz zusammen, die das Friedenskomitee nach seiner Gründung, am 1. Sept. 1977 durchführte und dem Thema „Schlußakte von Helsinki und die Türkei“ gewidmet worden war. Unser Komitee hatte unser Außenministerium offiziell ersucht, zu dieser Konferenz einen Vertreter zu entsenden. Ich möchte noch darauf hinweisen, daß diese Konferenz unseres Komitees überhaupt den ersten Versuch darstellte, die Schlußakte von Helsinki der Öffentlichkeit vorzustellen. Bis zu diesem Datum hatte lediglich das Außenministerium den Text der Schlußakte drucken lassen. Obwohl sich die unterzeichnenden Staaten verpflichtet hatten, die Schlußakte in der jeweiligen Öffentlichkeit bekanntzumachen, wurde in unserem Land dieser Ver-



Kahlgeschorene Häftlinge in Gefängnisuniform bei einer Verhandlung im Verfahren gegen das Friedenskomitee



pflichtung in dem vorgesehenen Umfang nicht nachgekommen. Die Ehre, die Schlußakte von Helsinki, auf die unsere Staatsmänner ständig hinweisen und Bezug nehmen, der türkischen Öffentlichkeit zum ersten Mal vorgestellt zu haben, gebührt unserem Friedenskomitee

Ich bin der Ansicht, daß ich mit diesen Ausführungen einen der Hauptpunkte der Anklage ausreichend erläutert habe, in dem die Beziehungen des Friedenskomitees zu anderen demokratischen Organisationen und Gewerkschaften behandelt wird. Das Friedenskomitee unterhielt in der Tat zu allen demokratischen Organisationen gute Beziehungen, die sich für den Frieden einsetzen.

Denn das Friedenskomitee ist zwar keine Massenorganisation aber eine Vereinigung, die sich an die Massen wendet und zur Schaffung einer Öffentlichkeit beiträgt. Es ist daher sowohl selbstverständlich als auch dringend notwendig, daß sich das Friedenskomitee bezüglich des Friedensgedankens mit Vereinigung und Organisationen dieser Art, die eine breite Massenbasis haben, in einem ständigen Dialog befand. Der Versuch, darüber hinaus eine organisatorische Verbindung unseres Komitees zu diesen Organisationen herzustellen, ist völlig absurd.

**B)** Im Schlußkapitel der Anklageschrift befinden sich die Behauptungen, daß das Friedenskomitee ständige Beziehungen zu ausländischen kommunistischen Organisationen unterhalten und zu kommunistischen Ländern Delegationen entsandt haben. Weiterhin soll das Friedenskomitee an Veranstaltungen im Ausland teilgenommen haben, die von Kommunisten durchgeführt worden seien und dabei Entscheidungen befürwortet haben, die unseren nationalen Interessen Schaden zugeführt haben sollen. Bei einer sehr sorgfältigen Überprüfung der Anklageschrift daraufhin, auf welche Fakten und Beweise diese Vorwürfe gestützt sind, mußte festgestellt werden, daß mit keiner einzigen Zeile darauf eingegangen wird. Dies läßt den Schluß zu, daß die genannte Anklageschrift nichts als eine inhaltsleere, formelle Hülle ist. Um das Hohe Gericht diesbezüglich hinreichend informieren zu können, möchte ich noch auf einen Punkt hinweisen: Keines unserer Mitglieder, unabhängig davon, ob im Vorstand oder nicht, hat jemals in dieser Funktion an einer Veranstaltung im Ausland teilgenommen. Die einzige Ausnahme bildet die „Solidaritätskonferenz der Afro-asiatischen Völker“ im September 1978 in der Hauptstadt Ethiopiens, Addes Abeba.

---

**„Mitglieder des Friedenskomitees nahmen im Auftrage des Außenministeriums an einer Konferenz in Addes Abeba teil . . .“**

---

Dazu hatte mich persönlich unser Außenministerium aufgefordert, bei dieser Konferenz die Vertretung unseres Komitees und die Darstellung unseren Standpunkt bezüglich des Zypernproblems zu gewährleisten. Daraufhin nahmen an dieser Konferenz unser Generalsekretär und unser Vorstandsmitglied Ali Sirmen teil, wobei ihre Reisekosten und Spesen von unserem Außenministerium übernommen wurde. Bei den zwei von drei

Veranstaltungen im Ausland, an denen ich teilnahm, handelte es sich um Einladungen an meine Person als Mitglied des Weltfriedensrates; die dritte war die „Solidaritätsveranstaltung für das palästinensische Volk“ in Lissabon, an der ich auf Einladung der Regierung Libyens teilnahm. Bei unseren sonstigen Besuchen im Ausland handelte es sich ausschließlich um Kontakte, die dazu dienten, die Beziehungen der Friedenskomitees in Europa zu intensivieren. Diese Besuche umfaßten nicht nur sozialistische Länder, sondern auch Persönlichkeiten aus Ländern wie Frankreich, Italien, Belgien und Griechenland, die alle NATO-Mitglieder sind.

**C)** Im Schlußkapitel der Anklageschrift wird auch der Vorwurf erhoben, daß unser Komitee den Austritt der Türkei aus den militärischen Bündnissen die Annullierung der bilateralen Verträge mit den USA und die Aufhebung der Par. 141 / 142 des Türkischen StGB gefordert und somit gemäß dem Willen und im Sinne der sowjetischen KP und der TKP gehandelt habe. In diesem Zusammenhang muß ich unmittelbar darauf hinweisen, daß mit der Aufstellung einer solchen Behauptung sich die Anklagebehörde nicht als eine öffentlich bestellte Verteidigerin der Rechtsordnung und der Gesetze erweist, sondern sich als Vertreterin einer bestimmten politischen Richtung entpuppt, die in einem Stil, der eher an einen polemischen Angriff als an eine juristische fundierte Anklage erinnert. Sie versucht nämlich, bereits die Opposition gegen die militärischen Bündnisse und die Forderung nach der Aufhebung der Paragraphen 141 - 142 als Beweise für ein Handeln nach dem Willen der sowjetischen KP darzustellen und begibt sich damit außerhalb jeglicher Vernunft. Wenn man dieser Einstellung der Anklagebehörde folgen würde, müßte ein wichtiger Teil unserer gebildeten Landsleute, unserer Parlamentarier und unseres Volkes hier auf die Anklagebank gesetzt werden. Es ist richtig, daß wir uns als Friedenskomitee gegen alle Militärblöcke gewandt und für ihre gegenseitige Auflösung eingesetzt haben. Manche Kreise, und allem voran die Anklagebehörde versucht, die Weltfriedensbewegung und das Friedenskomitee der Türkei als Befürworter einer einseitigen Abrüstung darzustellen. Eine Abrüstung kann jedoch nur allseitig sein. Daher haben sich sowohl der Weltfriedensrat als auch das Friedenskomitee der Türkei seit jeher für eine gegenseitige und gleichgewichtige Auflösung der Militärblöcke und Abrüstung eingesetzt. Wie ich bereits ausgeführt habe, sind sich die friedliebenden Menschen in aller Welt der Tatsache bewußt, daß ein dauerhafter Frieden in der Welt nicht auf der Grundlage des Gleichgewichts der Militärblöcke errichtet werden kann. Daher sind sie der Auffassung, daß alle Militärpakte sowie alle zu Friedenszeiten eingegangene militärische Bündnisse eine Bedrohung des Weltfriedens darstellen. Die Friedenskämpfer setzen sich gegen Aufrüstung ein. Das sie aber wissen, daß eine totale und allgemeine Abrüstung nicht von heute auf morgen erfolgen kann, setzen sie sich für eine schrittweise und gegenseitig ausgewogene Abrüstung ein. Da sie der Auffassung sind, daß die Abrüstung eindeutig bedingbare Voraussetzung für einen dauerhaften Frieden darstellt, sind sie gegen alle Militärblöcke, die unter der Bezeichnung der „gemeinsamen Verteidigung“ in Friedenszeiten die Rüstungsausgaben der Staaten in die Höhe treiben und die nationalen Volkswirtschaften erheblich belasten. Außerdem geht das FK basierend aus den Erfahrungen der

letzten 30 Jahre davon aus, daß die Mitgliedschaft der TR in der NATO keineswegs die Sicherheit unseres Landes gewährleistet, sondern in den benachbarten Völkern und Staaten mit Skepsis und Mißtrauen registriert wird, infolgedessen sich unser Land in einer Isolation befindet. Ein weiterer bemerkenswerter Gesichtspunkt liegt in der Tatsache, daß das einzige Land, mit dem sich die Türkei in einem Konflikt befindet, ebenfalls ein NATO-Mitglied ist. Die Begründung dafür, warum wir einen totgeborenen Militärpakt wie die CENTO und einen Pakt wie die NATO, die unser Land als einen Vorposten an ihrer Grenze einsetzen will, und die fremden Militär kritisiert haben, die unsere nationale Unabhängigkeit und Souveränität einschränken, in unseren Reden und Veröffentlichungen kritisiert haben. Daraus die Schlußfolgerung zu ziehen, daß unsere Kritik die Zerstörung des Staatsapparates zum Ziel hatte ist nicht nur unsinnig, sie legt auch ein beredtes Zeugnis davon, daß die Urheber dieser Vorwürfe die Politikwissenschaft nicht im geringsten kennen. Eine nicht regierungsgebundene Organisation wie das FK, das sich als eine Gemeinschaft versteht, die sich für unsere nationalen Interessen einsetzt und in diesem Sinne eine Öffentlichkeit herzustellen versucht, kann nicht gezwungen sein, alle politische Entscheidungen und Erklärungen der politischen Machthaber zu befürworten. Wir können beispielsweise als friedliche Menschen die Aussage unseres Außenministers, die, wie wir unserer Presse entnehmen, in einem amerik. Nachrichtenmagazin Newsweek v. 3 Mai '82 veröffentlichten Interview enthalten ist auf keinen Fall für gut heißen, in der gesagt wird: „Was uns Sorgen bereitet, ist nicht die Haltung Griechenlands, sondern die Bewegung im Westen, die sich für Neutralität und gegen einen Krieg einsetzen.“

Ebensowenig können wir es befürworten, daß unser ständiger Vertreter bei der UN bei einer Resolution in der die militärischen Angriffe Israels und ihre Ermutigung durch die USA verurteilt wurde, sich der Stimme enthielt, weil dies die offizielle Politik unserer Regierung ist. Wenn nun unsere Weiterarbeit nicht untersagt worden wäre und wir die besagten Besserungen kritisierten, würden wir ein gegen unseren Staat gerichtetes Verbrechen begehen? Demgegenüber haben wir nie gezögert, alle Äußerungen der Vertreter unseres Staates, in denen sie sich für Erhaltung des Weltfriedens, für Entspannung und Abrüstung für die Rechte des palästinensischen Volkes gegen die Angriffe Israels eingesetzt haben.

Während die Anklage einerseits versucht, uns anhand einer Auswahl von Beschlüssen, die auf unseren ersten und zweiten Vollversammlungen gefaßt wurden, zu belasten, läßt sie aus unbekanntem Gründen den Beschluß Nr. 28, der auf unserer letzten Vollversammlung am 5. April 1980 einstimmig gefaßt wurde, völlig unberücksichtigt. Die Einleitung des besagten Beschlusses, die auch als Begründung unserer neugefaßten Satzung gelten sollte, lautet wie folgt:

„Die Vollversammlung des Friedenskomitees der Türkei, die am 3. - 5. April 1980 in Istanbul zusammentraf, stellt fest, daß sich ihre Aktivitäten sowohl im Sinne der weltweiten Friedensbewegung als auch im Sinne der nationalen Friedensbewegung in der Türkei und entsprechend ihren traditionellen und bestimmenden Prinzipien entwickelt haben und die Friedensbewegung ver-



Orhan Apaydin, Vors. der Anwaltskammer von Istanbul, vor dem Militärgericht

trauenserweckende, solide Fortschritte erzielt. Die zwei Säulen, auf denen die erfolgreiche Entwicklung aufgebaut wird sind zum einen die Errungenschaften der türkischen Nation in seinem Kampf für seine nationale Befreiung, Unabhängigkeit, Demokratie und Frieden, die auf dieser Grundlage zu den Kongressen in Erzurum und Sivas geführt haben, die einen erfolgreichen Abschluß unseres antiimperialistischen Befreiungskrieges ermöglichten und zur Gründung der 1. Nationalversammlung führten, die das Bekenntnis unseres Volkes zu seiner Souveränität dokumentierte und seinen Willen zu gleichberechtigten gegenseitigen Beziehungen mit seinen Nachbarstaaten zum Ausdruck brachte. Im Lichte dieser Entwicklung . . . wird die folgende Satzung verabschiedet . . .”

Verglichen mit diesem Text, in dem die Zielsetzung des Friedenskomitees eindeutig festgelegt wurde, wird die Gegenstandslosigkeit aller in der Anklage enthaltenen Beschuldigungen klar und deutlich. Auch der Versuch der Anklagebehörde, die Ablehnung der westlichen Militärblöcke als ein „prosojetisches Vorgehen“ zu disqualifizieren ist umsonst und unberechtigt. In der Tat wiederholt die Anklageschrift an vielen Stellen, daß wir „prosojetisch“ eingestellt seien, wohl um das Friedenskomitee in der Öffentlichkeit zu desoavieren. Ich möchte hier ausdrücklich betonen, daß wir als Friedenskomitee a priori weder für noch gegen einen Staat voreingenommen sind. Eine Organisation, die sich ausschließlich zum Prinzip der friedlichen Koexistenz aller Völker dieser Erde bekennt, kann nur auf der Seite der friedliebenden Kräfte und der Gegner der den Frieden bedrohenden Kräfte sein. Wenn die Anklage allerdings meint, daß wir eine freundschaftliche Beziehung zwischen der Türkei und der Sowjet-Union befürworten, dann hat sie wohl recht. In der Tat sind wir als Friedens-

komitee davon aufrichtig überzeugt, daß die türkisch-sowjetische Freundschaft, deren Grundlage während unseres Befreiungskrieges errichtet wurde und durch die unabhängige Außenpolitik Atatürks zu einem unverzichtbaren ihrer Prinzipien erhoben wurde und sich auf der Grundlage der gegenseitigen Respektierung, Nicht-einmischung, Sicherheit und Zusammenarbeit entwickelt, eine solide Garantie für die heutige und künftige Sicherheit unseres Landes darstellt.

---

**„Wenn diese Geisteshaltung, die durch diese Anklageschrift vertreten wird, das politische Leben beherrschen sollte, hieße dies, daß in dieser Gesellschaft die Grundrechte und Freiheiten nicht geschützt werden.“**

---

Ausgehend von der gleichen logischen Schlußfolgerung ist auch der unglaubliche Vorwurf der Anklage zu erwidern, mit dem Beschluß unserer Vollversammlung, in dem die Aufhebung der §§ 141 / 142 des türk. StGB gefordert wurde, hätte sich das Friedenskomitee nach dem Willen und im Sinne der „Russischen Kommunistischen Partei und der illegalen TKP gehandelt.“ Die Forderung nach der Aufhebung einer Gesetzesbestimmung faschistischen Inhaltes, die von zahlreichen demokratischen Organisationen ständig kritisiert wird, und sowohl auf der Tagesordnung der Nationalversammlung, als auch des Verfassungsgerichtshofes stand, und nicht nur auf nationaler Ebene, sondern auch von unseren westlichen Verbündeten wie der Europarat und einige NATO-Mitgliedsstaaten als mit einem demokratischen Regime unvereinbar bezeichnet wurde, wird hier gleichgestellt mit einem Handeln nach dem Willen und im Sinne der sowjetischen KP. Diese Schlußfolgerung kann nur als ein Produkt einer geistlichen Haltung angesehen werden, die unserer Epoche sehr weit hinterher hinkt. Darüber hinaus muß festgestellt werden, daß die Forderung des Friedenskomitees nach der Aufhebung der §§ 141 / 142 nur die logische Konsequenz seines Eintretens für Frieden und Demokratie ist. Der Kampf für Frieden kann nicht in den Ländern geführt werden, in denen die Demokratie mit allen dazugehörigen Spielregeln betrieben wird. Wird der Versuch unternommen, diesen Kampf für den Frieden in diesen Ländern doch zu führen, wird man offensichtlich gezwungen sein, sich mit der Geisteshaltung auseinanderzusetzen, der diese Anklageschrift entstammt. Anders ausgedrückt, wenn diese Geisteshaltung, die durch diese Anklageschrift vertreten wird, das politische Leben beherrschen sollte, hieße dies, daß in dieser Gesellschaft die Grundrechte und Freiheiten nicht geschützt würden.

Hohes Gericht;

Bevor ich meine Ausführungen beende, möchte ich noch auf das Kapitel der Anklageschrift eingehen, in der die Verbindungen zwischen dem Friedenskomitee als juristische Person und den Ansichten und Absichten der Persönlichkeiten betont werden, die Mitglieder unseres Vorstandes gewesen sind. Auch ich möchte Ihnen, dem Hohen Gericht, einige kurze Informationen über die Mitglieder unseres Vorstandes geben, die sich hier auf der Anklagebank befinden. Der Vorsitzende des Friedenskomitees ist ein Beamter dieses Staates seit 40 Jahren und vertrat unser Land 20 Jahre als Botschafter bei zahlreichen Staaten dieser Welt. In den bewegtesten

Tagen unserer jüngeren Geschichte, während der Zypernkrise und des Krieges im Mittleren Osten im Jahre 1958, wo unser Land an der Schwelle eines bewaffneten Krieges stand, bekleidete er hohe Funktionen in den höheren Abteilungen unseres Außenministeriums und nahm als Vertreter unseres Staates an UN- und anderen internationalen Versammlungen teil. Alle anderen Mitglieder unseres Vorstandes sind Persönlichkeiten, die jeweils auf ihrem Gebiet zu den Autoritäten ihres Faches gezählt werden. Unter ihnen befindet sich der dreimal hintereinander wiedergewählte Präsident der 102jährigen Istanbuler Anwaltskammer, die sich auf der ganzen Welt eines hohen Ansehens erfreut; mehrere Parlamentsabgeordnete verschiedener Parteien sowie unabhängige Abgeordnete; Senatoren, Staatssekretäre, Professoren, Dozenten und andere Lehrbeauftragte unserer Universität und andere Einrichtungen des Hochschulwesens; Vertreter der Berufsvereinigungen unserer Ärzte, Ingenieure, Techniker, Künstler, die sich im In- und Ausland einen hervorragenden Ruf erworben haben. Die politischen Ansichten dieser auserwählten Personen, deren im Dienste des Staates absolvierte Zeit genau 406 Jahre ergeben, stimmen keineswegs in allen Punkten überein. Unter ihnen befinden sich welche, die den Parteien angehört haben, die nach dem 12. September aufgelöst wurden, aber auch eine Reihe, die sich mit keiner politischen Partei oder Strömung identifiziert. Es sei der Entscheidung des Hohen Gerichtes überlassen, in wieweit die Behauptung als Produkt des gesunden Menschenverstandes angenommen werden kann, nach der dieser Personenkreis mit dem Ziel zusammengekommen sein soll, „den Staat zu zersetzen und an seiner Stelle eine kommunistische Ordnung herzurichten“.

---

**„Unumstößlich, wie die Tatsache, daß sich die Welt dreht, ist der Wunsch der Völker dieser Erde nach einem dauerhaften Frieden . . .“**

---

Hiermit schließe ich meine Ausführungen über den wesentlichen Inhalt der Anklage, ohne auf die Einzelheiten einzugehen. Ich bin persönlich bereit, alle Vorwürfe, die sich gegen meine Person richten werden, gesondert und im einzelnen, zu beantworten. Als Vorsitzender des Friedenskomitees der Türkei ersuche ich das Hohe Gericht: Leisten Sie dieser Anklageschrift, keine Folge, die uns aufgrund unserer Gesinnung, die im Einklang mit den Sehnsüchten und vitalen Interessenten unseres Volkes im Einklang ist, mit imaginären Verbrechen zu belasten versucht. Zwingen Sie uns nicht, wie der Gelehrte, der aufgrund seiner Feststellung, daß sich die Welt dreht, verurteilt werden sollte und zu seinen Richtern sagen mußte, daß sich die Welt doch dreht, Ihnen zu sagen, daß die Völker der Welt doch den Frieden wollen. Genauso wie die unumstrittene Feststellung, daß sich die Welt dreht, ist es auch eine offenkundige und unumstößliche Tatsache, daß alle Völker der Welt nebeneinander friedlich zusammen leben wollen und den Krieg ablehnen, der für sie alle einen kollektiven Selbstmord bedeutet.

24. Juni 1982

Mahmut Dikerdem  
Vorsitzender  
des Friedenskomitees  
der Türkei

einen Namen machte, blieb in seinen Bemühungen erfolglos.

Auch im „linken“ Lager gab es verschiedene Versuche „sozialdemokratische“ Parteien zu gründen.

Der ehemalige Vorsitzende des regierungstreuen Gewerkschaftsbundes Türk Is, Halil Tunc gehört jedoch zu denjenigen, die der Meinung sind, daß unter den gegebenen Voraussetzungen keine sozialdemokratische Partei zustande kommen kann. Bisher lehnte Tunc das Angebot Erdal İnönü's ab, sich an der Gründung der „Sozialdemokratischen Partei“ zu beteiligen. Professor Erdal İnönü, der Sohn des früheren Staatspräsidenten und Atatürk-Kampfgefährten İsmet İnönü, eher ein Wissenschaftler als Politiker, entschloß sich nach langem Zögern, die Führung dieser Partei zu übernehmen. Ihm gelang es durch eine geschickt zusammengestellte Gruppe von Persönlichkeiten aus unterschiedlichen Bereichen des gesellschaftlichen Le-



Necdet Calp, Gründer der „guten“ sozialdemokratisch orientierten „Volkspartei“

bens, bei den sich fortschrittlich-demokratisch bezeichnenden Schichten die **Hoffnung** zu erwecken, selbst unter Bedingungen der Militärdiktatur sich artikulieren und die Zersplittertheit des „linken Lagers“ beseitigen zu können. Zu den Gründern dieser Partei gehören Atila Sav, Vorsitzender der Anwaltskammer der Türkei, Rafet Tüzün, ehemaliger Vorsitzender des militärischen Kassationshofes, Muzaffer Sarac, Vorsitzender der Gewerkschaftsförderung YOL-IS, Kazim Yenice, Richter am höchsten Verwaltungsgericht und Cezmi Kartay, ein ehemaliger Bürgermeister.

Ein „sozialdemokratisches“ Konkurrenzunternehmen existiert schon. Die mit offensichtlichen Segen der Generäle vom ehemaligen Staatssekretär Necdet Calp gegründete „Populistische Partei“ beabsichtigte die Anhängerschaft der verbotenen „Republikanischen Volkspartei“ Ecevit's anzusprechen, wurde aber, genau wie die Militärherrscher, vom plötzlichen Zuwachs der İnönü-Partei überrascht.

Necdet Calp bekräftigte öfters die Bereitschaft sei-



İnönü Jr.: Seine „Sozialdemokratische Partei“ wird kritisch observiert

ner Partei, andere „sozialdemokratische Kreise“ aufzunehmen, was aber bisher zu keiner Einigung führte.

Auch İsmail Cem, unter Ecevit Generaldirektor der Rundfunk- und Fernsehanstalt der Türkei derzeit bei der Tageszeitung „Günes“ als Essayist tätig, macht sich auch auf die Suche nach Sozialdemokraten, um seine Partei zu konstituieren.

Am 26. Mai schrieb Teoman Erel in der Tageszeitung „Milliyet“: „Wir besitzen eine patriarchalische Betrachtungsweise und erwarten, daß der Vater den streitenden Kindern eine Ohrfeige verpaßt und sie auffordert, einander zu vertragen. Hinsichtlich der momentanen Entwicklung sind wir besorgt, daß erneut Tendenzen deutlich werden, die zur Realisierung der Einheit mit dem Eingriff der Führung rechnen.“

„Der Vater“ ließ nicht lange auf sich warten. Am 31. Mai gab der Nationale Sicherheitsrat bekannt, daß die „Großtürkische Partei“ endgültig aufgelöst, ihre 2 Gründer, Cindoruk und Gölhan, sowie 14 weitere ehemalige Politiker der „Gerechtigkeitspartei“ und der „Republikanischen Volkspartei“ nach Canakkale in ein Militärlager verbannt wurden. (Siehe Kasten).

General Evren drohte zugleich mit der Verschiebung der Wahlen. In seiner, am 1. Juni in Corum gehaltenen Rede, hieß es: „Wir sind entschlossen, für die Ruhe und Sicherheit jede Maßnahme zu treffen. Man soll uns nicht drängen, härtere Maßnahmen zu ergreifen.“

Das Warten auf Demokratie in der Türkei scheint von langer Dauer zu sein. Besonders lang für die, die in den Kerkern und Folterkammern warten müssen.



Esener, Gründer der verbotenen „Großtürkischen Partei“

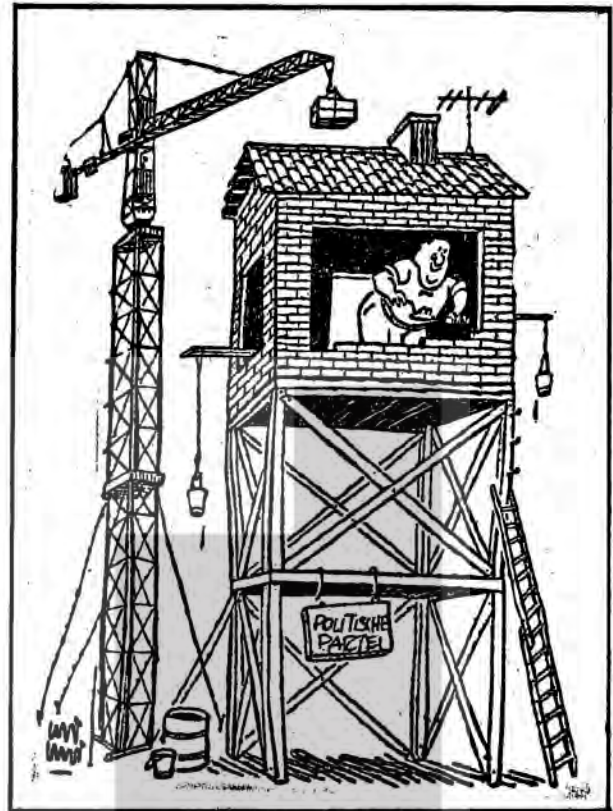
# Das neue Parteiengesetz

Das neue Parteiengesetz beabsichtigt, sich auf eine undemokratische Verfassung stützend, den Machtapparat des herrschenden Großkapitals auf längere Zeit sicherzustellen.

Eine tatsächliche Interessenvertretung der arbeitenden Menschen ist politisch nicht mehr möglich, weil allen Arbeiterparteien die Tätigkeit untersagt wurde. Die zugelassenen Gewerkschaften werden auch durch das neue Gewerkschaftsgesetz nur unter massiver Kontrolle der Arbeitgeber arbeiten müssen und sich „mit Politik nicht mehr beschäftigen“ dürfen. Das Politik-Verbot gilt außer Gewerkschaften, auch Vereinen, Stiftungen und ähnlichen Organisationen.

In einem Land, dessen Bevölkerung mehr als zur Hälfte junge Menschen stellen, wird denjenigen, die unter 21 Jahre alt sind, jegliche Parteienmitgliedschaft verboten. Nicht nur den Studenten der Hochschulen und Universitäten wird politische Betätigung untersagt, sondern auch den Lehrbeauftragten, Dozenten und Professoren. Den Parteien ist es nicht gestattet, Jugend- oder Frauenorganisationen zu gründen. D.h. der dynamischste Teil der Bevölkerung ist von einem politischen Engagement gänzlich ausgeschlossen.

Bedingung für die Teilnahme an den Wahlen ist, daß die Parteien über Vertretungen in mindestens 34 Städten verfügen. Wenn man die Zeitspanne, ca. 5 Monate, bis zum genannten Wahltermin bedenkt, wird deutlich, daß die notwendige Organisation den Parteien ohne finanzkräftige Lobby schier unmöglich sein wird.



Hinzu kommt, daß die Parteien keine staatliche finanzielle Unterstützung erhalten sollen. Das bedeutet, während die Parteien in eine direkte Abhängigkeit der sie finanzierenden Kreise geraten werden, werden die breiten Bevölkerungsschichten, die einer Interessenvertretung und einer entsprechenden politischen Organisation bedürfen, an demokratischer Beteiligung gehindert.

Durch das neue Parteiengesetz entfernten sich die Generale um einen weiteren erheblichen Schritt von der Demokratie.

## Dekret 76, 79, Übergangartikel 4

Die Aktivitäten zur Gründung neuer Parteien wurden ab 25. April 1983 durch das Dekret No. 76 zugelassen.

Allerdings sind die Vorstandsmitglieder der zwischen 1. Januar 1980 und den Tag vor dem Militärputsch, 11. September 1980, im Parlament vertretenen Parteien für zehn Jahre von jeglicher politischer Betätigung ausgeschlossen. Ein solches Verbot betrifft auch diejenigen, gegen die ein Strafverfahren wegen eines politischen Deliktes eingeleitet wurde. Die Abgeordneten, die vor dem 1. Januar 1980 im Parlament tätig waren, dürfen fünf Jahre lang keine politischen Parteien gründen, bzw. als deren Vorstandsmitglieder fungieren. Es ist ihnen jedoch erlaubt, vom passiven Wahlrecht Gebrauch zu machen.

Am 30. April wurden die Namen der vom politi-

schen Betätigungsverbot betroffenen 723 Politiker im Amtsblatt veröffentlicht.

Ein weiterer Übergangartikel der Verfassung No. 4 sichert den Generalen des Nationalen Sicherheitsrates das Recht zu, bis zum Zeitpunkt der Bekanntgabe der Wahlergebnisse, die Gründer von Parteien zu überprüfen.

Mit dem Dekret No. 79 vom 31. Mai wurde das Betätigungsverbot auch auf Orts- und Kreisvorstände der aufgelösten Parteien ausgedehnt. Zugleich wurde die neugegründete Großtürkische Partei aufgelöst und eine Reihe von Politikern, u.a. der Ex-Premier Demirel und seine engsten Freunde sowie zahlreiche ehemalige Parlamentsabgeordnete der Republikanischen Volkspartei CHP wurden nach Canakkale verbannt.

# Koordinierte Strafexpedition gegen Kurden

Die Nachricht tickerte erst am 27. Mai durch die Fernschreiber in alle Welt: Bereits zwei Tage zuvor waren „Eliteeinheiten“ der türkischen Streitkräfte mit Luftlandeeinheiten und Panzerverbänden im Rahmen einer „Blitzoperation“ etwa 80 km in das irakische Territorium eingedrungen. Ihr Ziel, laut einer offiziellen Verlautbarung des türkischen Außenministeriums vom 27. Mai: „In einer mit Einverständnis der irakischen Regierung durchgeführten, begrenzten Aktion bewaffnete Gruppen, die in der Vergangenheit wiederholt die türkische Grenze verletzen, zu vernichten.“ Während die türkische Presse einstimmig „von bewaffneten Banditen“ und „blutrünstigen Terroristen“ sprach, die von den türkischen Kommandos restlos aufgerieben worden seien, berichteten die kurdischen Demokraten im Ausland übereinstimmend von einem versuchten Völkermord am kurdischen Volk.

Anlaß befindet sich auf Einladung des Staatspräsidenten General Evren auch der Generalstabchef der US-Army, John W. Vasey im Lande.



Während und nach der „Strafexpedition“ lobte die gleichgeschaltete türkische Presse immer wieder die „heroische“ türkische Armee

Die Militäraktion, die in fataler Weise an israelische Strafaktionen in benachbarte souveräne Länder erinnert, fiel zusammen mit dem Beginn des von langer Hand vorbereiteten NATO-Manövers „Adventure Express 1983“ in Türkei-Kurdistan, das bis 26. Juni unter Teilnahme der USA, der BRD, Großbritanniens, Italiens und Belgiens stattfindet. Die Besonderheit der diesjährigen Manöver: Erstmalige Beteiligung der berühmten „Rapid Deployment Force“. Aus diesem feierlichen

Wenn man bedenkt, daß auch die „Operation“ vom 12. September 1980 während eines NATO-Manövers (Anvil Express 1980) stattgefunden hatte, wird sofort ersichtlich, wie die NATO-Generalität in der Türkei geradezu darauf erpicht ist, bei jeder wichtigen Aktion sich die direkte Unterstützung der höchsten NATO-Kreise zu sichern. Schließlich ist es in erster Linie der großzügigen „Türkei-Hilfe“ dieser NATO-Länder zu verdanken, daß etwa 3/4 der 600.000 Mann zählenden türkischen Armee heute in Türkei-Kurdistan stehen und die Militarisierung der Region zügig voranschreitet.

Nach unbestätigten Pressemeldungen in der türkischen Presse verschleppten die türkischen Einheiten etwa 2.000 Kurden, die sie gefangen genommen hatten, in die Türkei, wo ein neuer Massenprozeß geplant wird. Der irakische Botschafter in Ankara teilte mit, daß sich die irakischen Truppen an der Aktion gegen „kurdische Freischärler“ beteiligt hätten. In diesem Zusammenhang sprach er von einer gemeinsamen „türkisch-irakischen Befriedung“ der Region. Bei Redaktionsschluß dieser Ausgabe, am 3. Juni 1983, bereiteten sich eine Reihe von kurdischen Organisationen sowie irakische, türkische und deutsche Demokraten auf eine gemeinsame Protestaktion vor der Türkischen Botschaft in Bonn vor.

„Neste des Hochverrats ausgeräuchert“: Eine der zahlreichen Jubelüberschriften Tercüman über die „Militäroperation“

# 75-jähriger Journalist verurteilt



Nadir Nadi, Herausgeber von Cumhuriyet

Nadir Nadi, der 75-jährige Herausgeber der ältesten türkischen Tageszeitung Cumhuriyet, wird demnächst in einer Strafanstalt die kürzlich vor einem Militärgericht verhängte Haftstrafe von 2 Monaten und 20 Tagen absitzen müssen.

Gegen ihn und den verantwortlichen Redakteur der Zeitung, Okay Gönesin, war wegen eines Artikels Anklage erhoben worden, den Nadir Nadi vor genau 22 Jahren zum ersten Mal in seinem Blatt veröffentlicht hatte. Darin kritisierte er als Verfechter fortschrittlicher kemalistischer Traditionen die Pläne der damaligen Militärregierung, die von Kemal Atatürk gegründete Türkische Sprachgesellschaft aufzulösen.

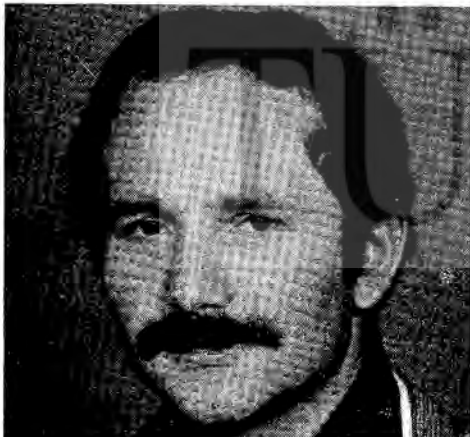
Als Nadir Nadi diesen Artikel am 21. Januar dieses Jahres ohne jeden Kommentar im Wortlaut veröffentlichten

ließ, belegte der zuständige Kriegsrechtskommandant diese angesehenste Zeitung des Landes zum achten Mal seit dem Militärputsch und diesmal auf unbestimmte Zeit mit einem Erscheinungsverbot. Denn auch das Evren-Regime ist gerade dabei, diese Sprachgesellschaft, die im geistigen Leben des Landes eine führende Rolle spielte und zahlreiche kritische Sprachwissenschaftler und Literaten förderte, in eine regierungstreue Stiftung umzuwandeln.

Die Militärstaatsanwaltschaft beantragte im zweiten Anlauf, nachdem der Vorwurf der „Anstiftung zum öffentlichen Aufruhr“ verworfen wurde, die Bestrafung der beiden Journalisten nach § 155 des türkischen StGB: „Anstiftung der Bevölkerung zum Widerstand gegen die bestehenden Gesetze und Publikation von Artikeln, die für die Sicherheit des Landes eine Gefahr darstellen“. Das Urteil: Zwei Monate und 20 Tage für beide Angeklagten, wobei die Haftstrafe für den verantwortlichen Redakteur in eine Geldstrafe umgewandelt werden konnte. Das Besondere an dem Strafmaß: Nach einem Dekret der Militärjunta besteht bei Haftstrafen unter sechs Monaten keine Revisionsmöglichkeit; sie bedürfen also nur der Zustimmung des Kriegsrechtskommandanten, um rechtskräftig zu werden. Daher auch der scheinbar paradoxe Versuch vieler Verteidiger bei zahlreichen Strafverfahren vor den Militärgerichten, entweder auf Freilassung ihrer Mandanten oder aber auf Verhängung einer Freiheitsstrafe von mindestens 6 Monaten zu plädieren, damit zumindest die formelle Chance eines Revisionsverfahrens gewahrt bleibt.

Nach einer Aufstellung der Wochenzeitschrift „Nokta“ ist der Herausgeber von Cumhuriyet, dieser letzten Zeitung unter dem Militärregime, in der einige kritische Meldungen und Kommentare zu lesen sind, vorläufig der letzte von 27 Journalisten, die seit dem Militärputsch zu Haftstrafen von 2 Monaten bis zu 10 Jahren verurteilt worden sind.

## GEW ruft zur Solidarität auf



Der türkische Lehrer Sakir Bilgin, seit 1978 in Köln tätig, wurde während eines Besuchs in der Türkei am 10. Januar verhaftet. Seine in der Bundesrepublik lebende Familie erfuhr erst vier Wochen später durch die rechtsextremistische Zeitung Tercüman, daß Bilgin „mit 67 weiteren Kommunisten verhaftet worden sei“.

In einer Monitor-Sendung am 24. Mai erklärte sein Essener Rechtsanwalt Nagler zu den gegen das aktive GEW-Mitglied und den Mitbegründer des türkischen Lehrerverbandes Bilgin erhobenen Vorwürfe: „Er wird in Verbindung gebracht mit Druckschriften, die im Ausland hergestellt worden sein sollen und der türkischen Regierung gegenüber kritisch eingestellt sein sollen, aufgrund der Aussagen eines Dritten, die unter Folterungen erpreßt worden sind.“

Auf einer Solidaritätsveranstaltung des DGB und der GEW Köln für verfolgte Gewerkschafter in der Türkei, bei der auch Unterschriften für die Freilassung von Bilgin gesammelt wurden, sprachen u.a. Y. Top (DISK), G. Gaziloglu (Töb-Der), D. Blumenberg (DGB), R. Höcker (GEW) und Klaus Thüsing (SPD). Bilgins Kollege Rolli Brings, Texter und Komponist des „Bläck-Fööss“-Liedes „Morje, Morje“, trug auch die von Bilgin ins Türkische übertragene Fassung seines Liedes vor.

Unterschriftenlisten und weitere Informationen zum Fall Bilgin sind erhältlich bei:

GEW Köln, Hans-Böckler-Platz, 5000 Köln 1.

Wladimir Iljitsch Iljin mit Pablo Neruda auf dem Weltkongress in Genève 1952.

1982 Nazim Dürreys Baris Koray / Ende Pablo Neruda.de



## ÜBER DAS LEBEN

1

Das Leben ist kein Scherz,  
so nimm es ernst,  
zum Beispiel wie ein Eichhörnchen es nimmt.  
Erwarte nichts von außen, nichts von oben,  
nur eines kannst, nur eines sollst du: leben!

So nimm das Leben ernst,  
erst in dem Maße,  
daß – vor der Wand, wo man erschießt, zum Beispiel,  
in Ketten Hand und Fuß  
oder am Tisch, der zu Versuchen dient,  
in weißem Mantel und mit großer Brille –  
du sterben würdest, damit Menschen leben,  
die du nicht kennst, die du nicht einmal sahst,  
du sterben würdest ohne Zweifel: nichts  
ist herrlicher und echter als das Leben.

So nimm das Leben ernst,  
erst in dem Maße,  
daß du als Siebzigjähriger zum Beispiel  
Olivenbäume pflanzt, nicht etwa, um  
den Kindern sie zu hinterlassen, sondern  
weil niemals an den Tod du glaubst, dabei  
ihn fürchtend und nicht wenig, aber  
das Leben auf der Waage überwiegt.